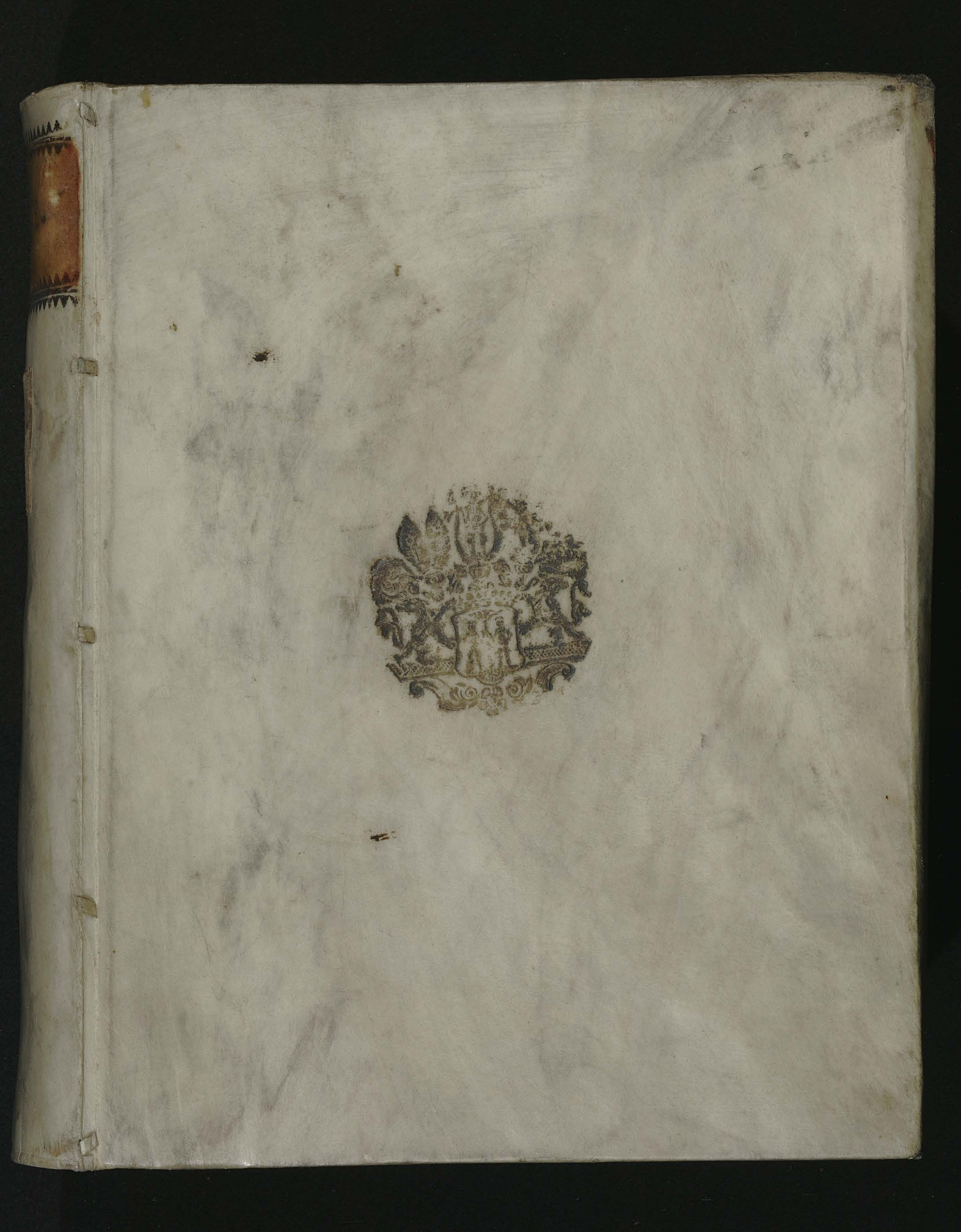
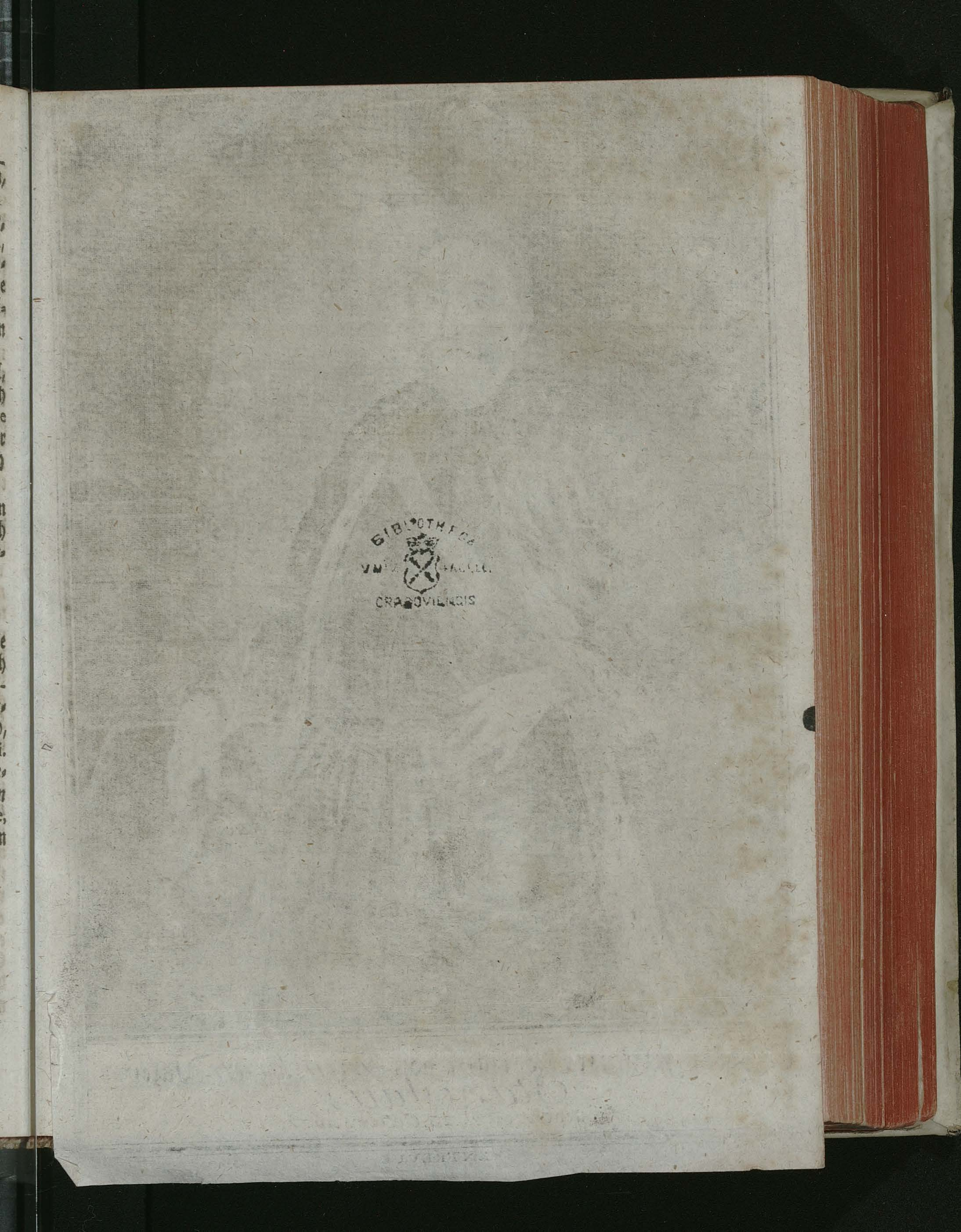




587613
I
Mag. St. Dr.


BIBLIOTHECA
CRACOVIENSIS



Der jetzigen Königin von Franckreich Vater
Stanislaus
gebohren d. 23 Octobr: 1677.

Sonderbare
NATIONEN-
Gespräche,
Oder
CURIEUSE DISCURSE
Uber die
Jetzigen Conjuncturen und wichtigsten Begebenheiten;
wobey unter andern eine artige Dedication an den jetzigen Pabst
BENEDICTUM XIII. und noch eine andere Zuschrifft an alle bescheidene
Römisch-Catholische mit vorkommet, auch das über die massen curieuse Me-
morial, welches der Cardinal von Noailles, und Zwölff Bischöffe, en faveur des
relegirten Bischoffs von Senez, wider das zu Embrun gehaltene Conci-
lium, den König von Franckreich übergeben, zu finden.

Neundte ENTREVUË,

Bestehende, in einer weitern Fortsetzung derer Zwey Vorhergehenden,
Zwischen
Einem Frantzosen,
Und
Einem Schweitzer,
Da ein jedweder, nach dem Genie seiner Nation, gegen den andern
redet, disputiret, discuriret und urtheilet.
Nebst einer, da und dorten, wohl angebrachten Critique, über die Sitten und Ge-
bräuche der Frantzösischen und Schweitzerischen NATION.
Ferner werden, in dieser Entrevuë, die gantz besondern Nachrichten von der Schweitz continuiret.

1728.

Vortrefflicher,
Und, wegen
Deiner Frömmigkeit,
bey aller Welt in ungemeiner Hochachtung stehender
Pabst!

Verzeyhe mir, vortrefflicher und frommer Pabst! daß ich mich, durch diese Schrifft, immediate an Dich selber addressire, auch mich bey der Anrede des Wörtgens Du bediene. Denn dieses Wörtgen hat ein gantz sonderbares Privilegium, nicht nur in der Lateinischen sondern auch in der Teutschen Sprache, vermöge dessen ich, zu gewissen Zeiten und Gelegenheiten den grösten Potentaten damit anreden kan.

Die Ursache mich, durch gegenwärtige Schrifft, an Deine Hoheit selber zu addressiren, giebet mir der Zorn und Unwillen, welchen sehr viele, von Deinen eyffrigen Verehrern und Partisans, in denen Teutschen Landen, wider meine Nationen-Gespräche blicken lassen, wovon jetzo die Neundte Entrevuë heraus kommet, die ich Dir hiermit dedicire, und zu Deinen Füssen niederlege, damit Du selber über die Sache erkennen und sagen mögest, ob ich mich dann so gar gröblich an Dir vergriffen habe?

Dabey aber hat Deine Hoheit Zwey Stücke wohl zu erwegen. Das erste ist, wie ich Dich, als ein Protestant und Evangelischer Christ, hätte tractiren können? und das andere, wie ich Dich tractiret habe?

Du weist, und bist allzu alt, auch allzu erfahren, daß Du es nicht wissen soltest, welchermassen ein Pabst, in denen Augen derer Protestanten, eine sehr wunderliche Creatur ist, und in vielen Landen, wo die Protestantische oder Evangelische Religion floriret, hat man Mühe das Wort Pabst aussprechen und nennen zu hören. Es weiß auch ein jedweder Bauer in diesen Landen, daß er nicht schuldig ist, das allergeringste nach einem Pabst zu fragen, oder den geringsten Egard vor ihn zu haben; wie hoch man ihn sonst, in denen Reichen und Landen, wo man ihn vor das Haupt der Kirche hält, æstimiren und respectiren mag.

Den Anlaß darzu haben die Päbste, Deiner Hoheit Vorfahren, selber gegeben, von denen unsere Evangelische Lehre, in so weit sie von der Römisch-Catholischen Kirche abgehet, verdammet und verworffen, alle aber, die sich darzu bekennen, ohne Unterschied des Standes, excommuniciret und vor Ketzer declariret worden, welche keinen Theil an dem Himmelreich haben sollen.

Diese Excommunication, und Declaration, ist von einem Pabst zum andern, biß auf den heutigen Tag, in vielen Schrifften und Bullen wiederholet worden. Es geschiehet auch die Confirmation, absonderlich alle Grüne Donnerstage, zu Rom, öffentlich mit denen grösten Solennitæten, allwo der Pabst, wann die sogenannte Bulla in Cœnam Domini verlesen ist, eine brennende schwartze Wax-Fackel von einer Loge herab wirfft, und damit alle, so vor Ketzer declariret sind, aufs neue in die Hölle zu stürtzen prætendiret.

Nach eben solcher Excommunication, und denen, wider die Evangelischen heraus gegebenen, Fluch- und Bann-Bullen richtet sich auch die Römisch-Catholische Geistlichkeit mit sehr grossem Fleiß, dergestalt,

gestalt, daß man unsere Lehre, und uns, in ihren Predigten, Schulen und Schrifften, unaufhörlich lästern, schmähen, verfluchen und verdammen, auch uns mit dem häßlichen Ketzer-Namen beschimpffen höret und siehet.

Hierzu kommet noch das abominable Principium, welches die Päbste und ihre Clerisey hegen, auch öffters practiciret haben, daß man nemlich uns Protestanten, oder Evangelischen, als ausgeschrieenen Ketzern, keine Treue noch Glauben halten müsse, weil wir Leute wären, die selber gegen GOtt keine Treue bezeigten, mithin meritirten, von der Erde vertilget zu werden.

Nach diesem greulichen Principio haben die Päbste allemal agiret, und sich nicht gescheuet, grosse Potentaten abzumahnen, die mit Protestanten, oder Evangelischen, gemachte Alliantzen, Pacta und Friedens-Schlüsse zu halten, noch ihren Protestantischen oder Evangelischen Unterthanen, die mehr als einmal accordirte und versprochene Gewissens-Freyheit, und andere Privilegia zu gestatten. Wann sich auch bißweilen Potentaten und Fürsten gefunden, die sich einen Scrupel gemachet, dem Einblasen derer Päbste, und ihrer Clerisey, Gehör zu geben, sondern vorgewandt, daß ihnen theure Eydschwüre desfalls im Wege stünden, seynd die Päbste fix und fertig gewesen, sie davon zu absolviren und loßzusprechen.

Man weiß noch ferner, daß verschiedenen von unseren Evangelischen oder Protestantischen Häuptern, von denen Päbsten, biß auf diese Stunde, die ihnen gebührende, und theuer erworbene, Titel verweigert werden; ungeachtet ihnen solche fast die gantze übrige Welt beyleget.

Endlich

Endlich ist uns Protestanten auch gar nicht unbekannt, daß die Päbstlichen Consilia beständig dahin gehen, wie man uns Protestanten, oder Evangelische, entweder aufs neue unter ihre prætendirte geistliche Gewalt bringen, oder aber mit Stumpff und Stiel ausrotten möge.

Eben daher, und aus dem abominablen Principio, als ob man vermeynten Ketzern keine Treue und Glauben halten müsse, ist es gekommen, daß man das Blut unschuldig ermordeter Protestanten, oder Evangelischen, schon mehr als einmal strömen und fliessen sehen, weil man die entsetzlichsten Massacren wider sie angestifftet hat.

Alle diese Dinge nun sind denen Protestanten en general gar wohl bewüst, und ich glaube nicht, daß ein recht vernünfftiger und raisonnabler Römisch-Catholischer Christ es ihnen im geringsten verdencken könne, wann sie keinen Egard vor den Pabst haben, sondern bißweilen auf ihn, und den grösten Theil seiner Clerisey, schmälen, und sie zusammen mit keinen schönen Farben abmahlen.

In verschiedenen Vorreden, und Auslegungen, über Biblische Bücher, wird der Pabst der Antichrist, item die Babylonische Hure genannt, die, auf dem siebenköpffichten Thier sitzende, denen Völckern den Becher des Verderbens præsentiret.

Diese Vorreden und Biblischen Erklärungen sind von unsern vortrefflichsten Theologis und Lehrern gemachet, und unsere Vorfahren haben ihr Leib und Leben, Guth und Blut aufgesetzet, dergleichen Sätze zu behaupten, die auch biß auf diese Stunde noch, auf unsern Universitæten und Schulen gelehret und soutenirer, nicht weniger in unseren Kirchen nicht selten geprediget werden.

Derjenige Theil von der Protestantischen oder Evangelischen

Kirche

Kirche, welche Lutheraner genennet werden, singet so offt als er will, mit gantz frölichem Muth, und getrostem Hertzen: Erhalt uns HErr bey deinem Wort ꝛc.

In Engeland ist es nichts seltsames, daß man das Bildniß des Pabsts mit des Teuffels seinem, und anderer verhaßten Personen mehr, öffentliche, mit ziemlichen Solennitæten, verbrennen siehet.

Bey sogestalten Sachen frage ich Dich, Du jetziger, vortreffli- cher und frommer Pabst! ob sich wohl ein Protestant, oder Evan- gelischer Christ, Bedencken machen könne, scharff von denen Päb- sten zu reden und zu schreiben, so lange er sie, in seiner Bibel, als den Antichrist und die Babylonische Hure abgemahlet, und ihr Bild- niß verbrennen siehet, auch in Freyheit das angeführte Lied und seine Litaney singen kan?

Niemand schreibet indessen freyer und schärffer von denen Päbsten als die Holländer, oder andere Protestanten, die sich in Holland éta- bliret haben, und ich will nur einige Exempel davon, aus dem vierze- henden Tomo, der sogenannten Bibliotheque Germanique des 1727sten Jahres anführen, welcher Tractat zu Amsterdam, unterm Verlag Peter Humberts gedrucket worden.

In diesem vierzehenden Tomo wird verschiedenes von dem Costnitzer-Concilio, von der Verbrennung Johann Hußens, und Hieronymi von Prag, folglich von der, an solchen Männern, violirten Treue und Glauben, ingleichen von der Absetzung derer da- maligen drey Päbste gehandelt; wobey man auch verschiedene Dis- curse von der Art und Natur derer Päbste führet. Unter andern thut man gewisser Reden Erwehnung, welcher sich Pabst Innocen-

tius III. verlauten lassen, da er einstmals gesprochen: Ego Vicarius Jesu Christi, Successor Petri, Christus Domini, Deus Pharaonis; citra Deum, ultra hominem; minor Deo, sed major homine; qui de omnibus judicat, & a nemine judicatur. Ich bin der Vicarius JEsu CHristi, der Successor Petri, der Christ des HErrn, der Gott Pharaonis, (unter welchem Namen die Potentaten verstanden werden, die dem Pabst nicht gehorsam seyn wollen.) Ich bin zwischen GOtt und den Menschen gesetzet, GOtt über mir und den Menschen unter mir habende. Ich bin geringer wie GOtt; aber grösser als der Mensch. Ich richte alle Menschen; kan hingegen von keinem Menschen, wer der auch seyn mag, gerichtet werden. Alsdann fraget man, ob nicht eine solche Person, die dergleichen Worte von sich hören lasse, aller Welt ein Schrecken seyn müsse?

Hernach citiret man eine gewisse Passage aus dem Canonischen Gesetze, (Dist. XL. Cap. Si Papa.) welcher zu Folge die Päbste prætendiren, um keiner andern Ursache willen, als Ketzereyen halber, abgesetzet werden zu können, und heissen die Worte in der Bibliotheque Germanique also:

Voici la Loi, que l'on trouve là dessus dans le Decret: Si le Pape negligeant son propre salut, & celui de ses freres, entraine aux Enfers des Peuples innombrables, & les livre au premier Esclave de la Géhenne, pour en être tourmentés avec lui, aucun Mortel ne doit avoir la hardiesse de l'en reprendre, parcequ' étant Juge de tous les hommes, il ne peut être jugé par aucun, si ce n'est lors qu'il vient à se devoyer de la Foi. Dieses heisset auf Teutsch:

Siehe da, das Gesetze, welches man desfalls in dem Decret findet: Daferne der Pabst, wann er sein eigenes und

seiner Brüder Heyl negligirte, unzehlige Völcker mit sich zur Höllen schleppete, und sie dem ersten Sclaven der Pein überlieferte, von solchem, nebst ihm gequälet zu werden; solle dennoch kein Sterblicher die Kühnheit begehen, ihn deswegen zu schelten, weil er der Richter aller Menschen ist; dargegen aber von keinem Menschen mag gerichtet werden, es wäre dann, daß er von dem Glauben abwiche.

Hierauf folget diese Reflexion:

Voila certainement un Despotisme d'une espece bien nouvelle & bien surprenante. Que l'on donne à un Prince le pouvoir de dispo-ser en Maitre du bien & de la vie de ses Sujets, sans qu'il soit permis à personne de s'opposer à ses violences, cela est bien dur, & je ne crois pas, que les Peuples se fussent jamais donné des Rois à cette condition là. Mais que l'on revête un Evêque du pouvoir de livrer aux Demons des Ames immortelles, pour en étre tourmentées eternellement, sans que personne ose lui resister, c'est un Despotisme si impie, & si barbare, qu'il ne sauroit étre venu dans l'ésprit que d'un furieux. On a dit que les Loix de l'Athenien Dracon étoient ecrites non avec de l'encre, mais avec du sang. Il faut dire de celle ci, qu'elle a été gravée avec le feu & le souffre de l'Enfer. Cependant on l'attribue à un Boniface Anglois de Naissance, qu'on appelle l'Apôtre d'Allemagne, qui fut le premier Evêque de Mayence, & que les Frisons assassinerent en l'année 754. In Teutscher Sprache lautet diese Reflexion also:

Dieses ist gewißlich ein Despotismus, von einer sehr neuen und Erstaunens-würdigen Art, wann man einem Fürsten Gewalt giebet, als ein absoluter Herr von dem Vermögen und dem Leben seiner Unterthanen zu disponiren, ohne daß es jemanden erlaubet seye, sich seinen Gewaltthätigkei-

ten zu widersetzen, ist es schon etwas sehr hartes, und ich glaube nicht, daß jemals Völcker, mit dieser Condition, solten Könige über sich gesetzet haben. Daß man aber einen Bischoff mit der Gewalt bekleidet, denen Teuffeln unsterbliche Seelen zu liefern, um von ihnen ewiglich gequälet zu werden, ohne daß ein Mensch diesem Bischoff widerstehen könne, solches ist ein dermassen gottloser und Barbarischer Despotismus, der sonst niemanden als einem Rasenden in den Sinn kommen kan. Man sagt, die Gesetze des Atheniensers Draconis, wären nicht mit Dinte, sondern mit Blut geschrieben gewesen; von diesem hingegen könte man sprechen, daß es mit Feuer und Schwefel aus der Hölle eingeäzet seye. Indessen attribuiret man es einem sogenannten Bonifacio, der ein Engeländer von Geburt gewesen, und Teutschlands Apostel genennet worden. Er war der erste Bischoff zu Mayntz, und wurde im Jahre 754. von denen Frießländern Meuchelmörderischer Weise umgebracht.

Ferner lieset man in dem angezogenen Theil der Bibliotheque Germanique, wo von der Absetzung des einen von denen dreyen Päbsten, welcher Johannes XXIII. geheissen, gehandelt wird:

Jean XXIII. quitta bientôt la folle resolution d'aller faire au Concile un aveu de ses péchés. Il comprit bien que cet aveu seroit inutile; que ce n'étoit pas là ce que le Concile demandoit, & qu'en un mot il falloit ceder le Pontificat. Il prit donc le parti d'offrir la Cession, & la promesse en ayant été dressée il l'approuva, & la lut lui même dans la Session du 2. de Mars 1415. Lorsqu'il vint à ces mots: Je voue & jure à Dieu & à l'Eglise, que je suis pret de donner la paix à l'Eglise par la Cession pure & simple du Pontificat, le devot Pontife se leva de son Siége, se mit à genoux devant l'Autel, & mettant sa main sur sa Poitrine

trine, Je promets dit-il, de l'observer ainsi. Ce fut alors que l'Empereur ne put moderer sa joye. Il se leva de dessus son Throne, quitta sa Couronne, se mit à genoux devant le Pape, lui baisa les pieds, & lui rendit de trés humbles actions de graces. Pauvre Prince! Il ne connoissoit pas encore Jean XXIII. qui, des qu'il se fut retiré à Lauffenberg, declara, qu'il n'étoit point obligé de tenir ce qu'il avoit juré à Constance, parce qu'il ne l'avoit promit que par crainte.

Auf Teutsch:

Johannes XXIII. stunde gar bald von der thörichten Resolution ab, zu gehen, und vor dem Concilio ein Bekänntniß seiner Sünden zu thun. Er begriffe sehr wohl, daß dieses Bekäñtniß nichts helffen würde, wie auch, daß es das nicht seye, was das Concilium verlange, sondern daß er, mit einem Wort zu sagen, das Pontificat abtreten müste. Er entschlosse sich derohalben die Cession oder Abtretung selber zu offeriren. Nachdem nun das Versprechen zu Papier gebracht war, approbirte er solches, und lase es in der den 2ten Martii Anno 1415. gehaltenen Session selber ab. Als er zu denen Worten kam: Ich gelobe und schwehre GOtt und der Kirche, daß ich bereit bin, durch die pure und simple Abtretung der Päbstlichen Würde der Kirche den Frieden zu geben, stunde der andächtige Pabst von seinem Sitz auf, kniete vor dem Altar nieder, legte die Hand auf seine Brust, und sprach: Ich verspreche es also zu observiren. Da kunte der Kayser seine Freude nicht moderiren. Er stunde von seinem Thron auf, legte seine Crone von sich, kniete vor dem Pabst nieder, und küssete ihm die Füsse, stattete auch demselben sehr grossen Danck ab. Aber ach! der arme Fürst!

kandte Johannem XXIII. noch nicht, welcher, sobald er sich nach Lauffenberg retiriret hatte, declarirte, welchermassen er nicht obligiret wäre, das zu halten, was er zu Constantz beschwohren, weil er es aus Furcht gethan habe.

Alsdann kommet nachstehender stachlichter Discurs:

C'est une grande folie que d'exiger des Sermens des Papes; mais c'en est une inexcusable que de s'y fier. La Pleine-Puissance Humaine ne peut jamais étre liée. Il n'y a que la Pleine-Puissance Divine, qui soit obligée de garder ses Sermens, & qui n'en dispensant personne, ne s'en dispense aussi jamais elle même. Mais pour la Pleine-Puissance Humaine, comme elle a le pouvoir de delier les autres de leurs Sermens, elle s'en délie aussi elle-même par cette raison si naturelle, Qui est-ce qui plante une Vigne, & ne mange pas du fruit qu'elle porte? Les Eveques de Rome ont pris tant de peine à planter & à cultiver la Perfidie & les Parjures, que ce seroit une extrême ingratitude, que de leur défendre d'en manger du fruit. Chacun doit recueillir ce qu'il a semé, & à proportion de ce qu'il a semé. Le mot de Plaute m'echappe ici:

Sator, Sartorque scelerum, & messor maxime.

Auf Teutsch:

Es ist eine grosse Thorheit von Päbsten Eydschwühre zu fordern; aber vollends gar eine solche, die nicht zu entschuldigen, wann man darauf bauet. Die volle menschliche Gewalt kan niemals gebunden werden. Nur die göttliche volle Gewalt ist obligiret ihre Eydschwühre zu halten. Weil sie niemanden davon dispensiret; dispensiret sie sich desfalls selber auch nicht. Was aber die volle menschliche Gewalt betrifft, welche die Gewalt hat andere von ihren Eydschwüren zu entbinden; also entbindet sie sich selber auch davon, und

zwar

zwar aus dieser gantz natürlichen Raison, wie es dorten heisset: **Wer ist es, der einen Weinberg pflantzet, und nicht von der Frucht isset, die er träget?** Die Bischöffe zu Rom haben sich so viele Mühe gegeben die Treulosigkeit und Meineyde zu pflantzen, und zu cultiviren, daß es eine grosse Undanckbarkeit wäre, wann man ihnen verwehren wolte, die Früchte davon zu essen. Ein jedweder solle einerndten, was er gesäet hat, und nach Proportion dessen, wie viel er ausgesäet. Hierbey entwischet mir, was Plautus gesaget 2c. Durch welche Worte Leute verstanden werden, die allerley Schelmerey anrichten.

Weiter findet man:

Ce n'est point medisance ou Satire: c'est verité toute pure. L'Histoire est pleine d'Exemples de la perfidie des Papes. Permettez moy de vous en rapporter un seul, parce qu'il est des plus mémorables.

L'Empereur Henri V. & Paschal. II. ayant fait la Paix, ils la confirmerent en communiant ensemble. Le Pape celébra la Messe, & ayant fait la fraction, il dit à ce Prince, en lui presentant un morceau de l'Hostie: Comme cette partie du Corps vivifiant est separée du reste, qu'ainsi soit à jamais separé du Royaume de Jesus Christ & de Dieu quiconque tentera seulement de rompre la Paix, que nous venons de faire ensemble. Sicut pars ista vivifici Corporis divisa est, ita divisus sit à Regno Christi & Dei quicunque Pactum istud disrumpere tentaverit. Un si redoutable Serment n'étonna point Paschal. Il rompit le Traité, dés qu'il le put. Il est vray pourtant que d'abord il en fit quelque scrupule. Mais Bruno, Abbé du Mont-Cassin, Bruno, dont la Sainteté a brille par une infinité de miracles, Saint Bruno dis-jé, menaca Paschal, & lui fit craindre d'être deposé comme Heretique,

retique, s'il observoit les conditions jurées, & s'il n'excommunioit pas l'Empereur. L'Auteur qui nous apprend ces faits est Pierre Diacre, Continiateur de la Chronique de Leon d'Ostie. (*Chron. Casin. L. IV. 40.*)

Auf Teutsch:

Das ist weder eine Verleumdung noch Satyre, sondern die pure Wahrheit. Die Historie ist mit Exempeln von der Treulosigkeit derer Päbste angefüllet. Erlaubet mir, euch deren nur ein eintziges zu erzehlen, weil es eines von denen merckwürdigsten ist.

Nachdem der Kayser Henricus V. und Pabst Paschalis II. Friede mit einander gemachet hatten, confirmirten sie denselben, indem sie mit einander communicirten. Der Pabst celebrirte die Messe, und als er die Fraction, oder die Brechung der Hostie verrichtet hatte, præsentirte er dem Kayser ein Stückgen davon, und sprach dabey: **Gleichwie dieser Theil des lebendigmachenden Leibes von dem Rest abgesondert ist, also seye auch derjenige von dem Reiche JEsu CHristi abgesondert, welcher es nur versuchen wird, den Frieden zu brechen, den wir mit einander gemachet haben.** Gleichwohl ließ sich der Pabst Paschalis durch einen so fürchterlichen oder entsetzlichen Eyd nicht abschrecken, sondern brach den Tractat, sobald er es thun kunte. Zwar ist es wahr, daß er sich Anfangs einigen Scrupel deswegen gemachet. Aber Bruno, der Abt von Monte-Cassino, Bruno, dessen

360

dessen Heiligkeit durch unendlich viele Miracul geglántzet, der Heilige Bruno sage ich, bedrohete Paschalem, und machte, daß er befurchte, als ein Ketzer abgesetzet zu werden, daferne er die beschwohrnen Conditiones observirte, und den Kayser nicht excommunicirte. Der Autor, welcher uns diese Dinge berichtet ist Pierre Diacre, welcher die Chronicke Leonis von Ostia fortgesetzet hat.

Vor mich will ich allhier, annoch ins besondere, mit anmercken, welchermassen die Streitigkeiten zwischen dem Kayser Henrico V. und diesem Pabst eigentlich daher entstanden, weil der Pabst prætendiret, es solte ihm der Káyser, das Recht, die Bischöffe in Teutschland zu investiren, abtreten; worzu aber der Kayser keine Ohren gehabt. Item, weil die reiche Marggräfin in Tuscia, Mathildis genannt, welche das meiste besessen hat, wo jetzo Florentz, Mantua, Parma, Modena und Ferrara abgezeichnet ist, Anno 1115. starb, und den Päbstlichen Stuhl zum Erben einsetzete; der Kayser Henricus V. hingegen nicht glauben wolte, daß man ein Reichs-Lehen, ohne Kayserlichen Consens, jemanden vermachen kónte.

Hernach heisset es, in dem angezogenen Tractat noch ferner:

Jean XXIII. n'avoit garde de ne pas imiter les saints Exemples de ses Predecesseurs. Il se sauva de Constance deguisé en Palefrenier, & dés qu'il fut parti, on afficha à la porte du Palais un Ecrit, qui commençoit par ces mots: Ecoutez, vous, qui suivez la Justice! Comme le dit St. Jean dans son Epitre Canonique, il s'est élevé plusieurs Antechrists &c. L'Auteur de cet Ecrit, qui étoit Benoit Gentien, Moine de St. Denis, & Docteur celebre, designoit par ces Antechrists les trois Papes. In Teutscher Sprache:

Johannes XXIII. wolte nicht unterlassen denen heiligen

Exempeln seiner Vorfahren nachzuahmen. Derohalben flohe er aus Constantz, als ein Stall-Knecht verkleidet, und sobald er fort war, schlug man an die Pforte des Pallastes eine Schrifft, die sich mit diesen Worten anfieng: **Höret ihr, die ihr der Gerechtigkeit nachfolget! Gleichwie es St. Johannes in seiner Canonischen Epistel saget; also sind verschiedene Antichristi aufgestanden rc.** Der Autor dieser Schrifft, welches Benoit Gentien, ein Mönch von St. Denis und berühmter Doctor gewesen, zeigte demnach, durch diese Antichristi, die drey Päbste an.

Endlich redet der Autor annoch von der Declaration des Costnitzer oder Constantzer Concilii, welcher zu Folge ein General-Concilium allemal über den Pabst seyn solle, wovon gleichwohl die Päbste nicht können reden hören, und wendet sich hernach zu andern Dingen.

Eben so nun, wie dieser in Holland lebende Autor schreibet, wie die Protestanten und Evangelischen von Päbsten geredet und geschrieben haben, auch viele von meinen Glaubens-Genossen noch jetzo von ihnen reden und schreiben, hätte ich gleichfalls reden und schreiben können; habe es aber keinesweges gethan. Ja ich erinnere mich nicht, etwas anders von denen Päbsten gedacht zu haben, ausser daß ich mich über ihr unaufhörliches Excommuniciren, Verketzern, Lästern und Verdammen, womit sie gegen die Protestantische oder Evangelische Religion, und die, so sich darzu bekennen, verfahren, beschweret

ret habe. Item, läugne ich nicht, geschrieben zu haben, ein Protestant könne sagen, ohne etwas straffmäßiges zu begehen: Ey der Pabst ist ein Schalck, der seine unheiligen und weltlichen Absichten immerfort mit dem Mantel der Heiligkeit zu bedecken weiß. Ferner habe ich, da ich von denen neuen Cardinælen, welche Deine Hoheit vor kurtzer Zeit gemachet, Meldung gethan, geschertzet und gesprochen, Du, vortrefflicher und frommer Pabst! wärest hoch schwanger gegangen, und endlich mit so und so vielen Cardinælen niedergekommen, und was dergleichen kleine Discurse mehr sind.

Ich bekenne, daß ich mir gäntzlich eingebildet, man würde sich Römisch-Catholischer Seits nicht einmal über diese Dinge moviren, sondern mir dieselben, als ein Mitglied der Evangelischen Kirche, zu gute halten. Weil aber das Contrarium erfolget ist, und man sich zornig deswegen erweiset, sind bereits verschiedene Brieffe an mich eingelauffen, worinen man mich ermahnet, meine Feder wider Dich, und die Römisch-Catholische Kirche zu schärffen, mithin weit anders zu schreiben, als ich gethan.

Allein ich meines Orts habe keinen Wohlgefallen daran, wann ich jemanden mit meinen Schrifften beschwerlich bin, sondern gebe Dir, vortrefflicher und frommer Pabst! vielmehr die Versicherung, daß ich führohin noch moderater und bescheidener von Päbsten schreiben werde, als bißhero geschehen.

Solche Resolution fasse ich zum Theil um Deiner Frömmigkeit, Gerechtigkeit und Mäßigkeit, auch anderer hohen persönlichen Tugenden willen, wovon ich, seit dem Du den Päbstlichen Stuhl besitzest, sehr viel mit grosser Verwunderung, und Erbauung, gehöret

und gelesen habe, auch deswegen mit einer gantz sonderbaren Hochachtung und Respect gegen Deiner Hoheit Person angefüllet bin. Vielleicht approbirest Du es selber nicht, daß Deine Vorfahren wider die Protestanten oder Evangelischen, so gar hart, unmäßig und unbesonnen, durch ihr Excommuniciren, Verketzern, Lästern und Verdammen, verfahren haben; ob Du jetzo gleich der Gewohnheit folgen, und es eben so machen must, aus Furcht, widrigen Falls selber vor einen Ketzer gehalten zu werden.

Gehabe dich hiemit wohl! vortrefflicher und frommer Pabst! und lebe noch fein lange! wann solches gleich einigen Cardinælen, die sich die meiste Hoffnung machen können, Dir zu succediren, verdriessen solte. Dieses wünschet Dir von gantzem Hertzen,

Geschrieben
Am Grünen Donnerstage
Anno 1728.

Der Autor derer Nationen-Gespräche.

Vielleicht just zu der Stunde, da du in der St. Peters-Kirche, in der Loge stehest, die brennende Fackel herab wirffst, und die vermeynten Ketzer excommunicirest.

An

Alle moderate und bescheidene Christen Römisch-Catholischer Religion.

Wertheste Mit-Brüder der Christlichen Religion!

Ich bin ein Mann, welcher Profession machet mancherley Schrifften in öffentlichem Druck heraus zu geben; und es kommen

men unter andern die sogenannten Nationen-Gespräche von mir zum Vorschein.

Diese Nationen-Gespräche sind erstlich in denen Breßlauer-Zeitungen als ein Lesens-würdiger Tractat recommendiret; nachhero aber von dem dasigen Ober-Amte, unter dessen Censur die Zeitungen stehen, confisciret und verboten worden, weil darinnen Dinge enthalten seyn sollen, welche man der Römisch-Catholischen Religion vor lästerlich, unerfindlich und nachtheilig erachtet. Bald nachhero habe ich in denen Wiener-Zeitungen, No. 25. sub dato 27. Mart dieses 1728sten Jahres folgendes gelesen:

Breßlau, den 17. Martii.

Es ist nechsthin, in dem Nachtrag derer Breßlauischen Zeitungen, von dem 11. instehenden Monats Martii, ein gewisses Buch, die Nationen-Gespräche benamset, als ein Lesens-würdiger Tractat zwar angerühmet worden. Nachdem aber gedachtes Buch allhier zum Vorschein gekommen, hat sich soviel geäussert, daß solches mit denen schändlichsten Calumnien, und unerfindlichen Lästerungen, wider die allein seligmachende Catholische Religion vermessentlich angefüllet seye, daher sothanes Buch, als das Werck eines unbesonnenen Pasquillanten, so die Catholische Religion mit derley straffmäßigen Erdichtungen verhaßt zu machen gesuchet, in das Land einzuführen von Obrigkeits-wegen verboten worden, welchemnach sich ein jeder darnach zu richten, und vor der im widrigen Fiscalischen Ahntung zu hüten wissen wird.

Nun respectire ich meines Orts zwar die Autoritæt des Ober-Amtes zu Breßlau gebührender massen, weiß auch gar wohl, daß solches

ches die Majestät über die Schlesischen Lande repræsentiret, und daß folglich alles, was es thut und befiehlet, in denen gesamten, unter demselben stehenden, Districten mit Gehorsam observiret und angesehen werden solle und muß.

Weil ich aber dem ungeachtet glaube, daß ein eyfferiger Jesuit, oder sonst ein Partisan, von der strengern Sorte dererjenigen, welche alles, was den Pabst, und andere Dinge angehen, worinnen die Evangelische Religion, wovon ich ein unwürdiges Mitglied bin, und die Römisch-Catholische Kirche differiren, mit unbeleuchteten Augen ansehen, die gantze Sache angegeben, und meine Nationen-Gespräche verhaßt zu machen gesuchet; also mache ich mir kein Bedencken, in dieses Neundte Stücke derer Entrevuën meiner besagten Gespräche, eine Respects-volle Verantwortung mit einfliessen zu lassen.

Was den Pabst betrifft, so habe ich schon alle Motiven, um welcher willen kein Protestant, oder Evangelischer, wann er sonst nicht will, schuldig ist, einigen Egard vor ihn zu haben, angeführet; wiederhole aber nochmals mein Erbieten, und Erklärung, daß ich nemlich entschlossen bin, ins Künfftige, mit aller Bescheidenheit von ihm zu raisonniren und zu discuriren.

Die Römisch-Catholische Religion ins besondere betreffende, so hätte ich zwar eben sowohl, wie die Eyfrigsten von ihrer Parthey zu thun pflegen, euch, wertheste Mit-Brüder des Christenthums! lästern, verketzern, auch euch vieler groben Irrthümer in Glaubens-Sachen beschuldigen, und deswegen als von dem Himmel Ausgeschlossene beschreyen können; allein ich habe mit nichten so thöricht und unbesonnen gehandelt.

Träte einer auf, der so unverschämt wäre, wie es bey gewissen Fällen

len zu geschehen pfleget, daß er gar läugnete, als ob man uns Evangelische so tractire, wie ich eben jetzo angezeiget, so bin ich erbötig, es aus unzehlig vielen Büchern und Schrifften darzuthun, die unter öffentlicher Autoritæt sind gedrucket worden.

Käme noch ein anderer, und sagte: Das ist Vorzeiten geschehen; geschiehet aber heutiges Tages nicht mehr, sondern man tractiret euch Protestanten jetzo gantz bescheiden und höflich; so versichere ich, daß ein solcher ebenfalls wider besser Wissen, und sein eigen Gewissen redet. Ich ruffe nicht nur alle Protestanten, die in Römisch-Catholischen Landen wohnen, oder darinnen reisen, sondern auch alle bescheidene, moderate und gewissenhaffte Römisch-Catholische selber zu Zeugen an, ob nicht alle Tage das Schmähen, Lästern, Verketzern, Verfluchen, Verdammen, darüber wir Protestanten oder Evangelische seufftzen, und uns beklagen, ausgestossen und gehöret werde? Ach gewißlich es geschiehet, daß so offt eure Geistlichen derer Protestanten oder Evangelischen Erwehnung thun, sie in ihren Predigten auf der Cantzel, in ihren Schulen oder sonsten, alle unsere Glaubens-Artickel, worinnen unsere und eure Kirche differiren, vor gottloß, ketzerisch und verflucht ausschreyen, auch wir eben darum vor Verlohrne, von GOtt abgefallene Ketzer gescholten werden, welche nimmermehr einigen Theil am Him̃el haben könten, sondern zum Teuffel in die Hölle fahren müsten, auch werth wären, daß wir von der Erde vertilget würden.

In verschiedenen Römisch-Catholischen Teutschen Landen werden auch, nicht selten, von dem Pabst und denen Ertz- oder Bischöffen, in deren Diœces diese oder jene Provintz gelegen, öffentliche Gebeter angeordnet, und darinnen GOtt angeruffen, daß er die Ketzereyen ausrotten und vertilgen wolle. Durch die Ketzereyen nun wird anders nichts als die Protestantisch-Evangelische Kirche verstanden. Es ist aber höchst unverantwortlich, und ein gantz greulicher Unfug, uns mit dem heßlichen Ketzer-Namen zu belegen, läufft auch schnurstracks wider den Religions- und Westphälischen Frieden, Krafft welcher die Protestantische oder Evangelische Religion in dem Römischen Reiche feste gesetzet, und starck gegründet ist.

Läster-

Läster- und Schmähe-Schrifften kommen jetzo ebenfalls noch wider die Protestanten häuffig zum Vorschein, darinnen wir ärger als Türcken, Jüden, Heyden tractiret werden; wie ich dann deren einige, die gantz neulich heraus gekommen, in meinen Händen habe; derer Läster-Schrifften zugeschweigen, welche vor zehen Jahren aus des Prager Jesuiten, Pater Krausens Feder geflossen sind.

Selbst in der, hier mit eingerückten, Passage aus denen Wiener-Zeitungen, sind die Evangelischen schon wieder verdamet. Denn man nennet darum die Römisch-Catholische die allein seligmachende Religion, dadurch anzuzeigen, als ob die Evangelischen bey ihrer Religion absolument in die Hölle fahren müsten.

Gleichwie sich nun die Herren Römisch-Catholischen nicht der geringsten Macht, oder einiges Vor-Recht über die Protestanten, oder Evangelische, in Religions-Sachen anzumassen haben; also bleibet es dabey, daß diese ihnen in allen Stücken Gleiches mit Gleichem vergelten könten. Wer es aber von denen Evangelischen nicht thut, unterlässet es keinesweges aus Schuldigkeit, sondern aus Höflichkeit und Bescheidenheit.

Dieser Höflichkeit und Bescheidenheit habe ich mich auch in meinen Nationen-Gesprächen beflissen, so offt ich einige, die Römisch-Catholische Religion selber angehende, Dinge berühret. Da z. E. wo ich von der Transsubstantion geredet, sage ich, es wäre gut, wann man Dingen keine göttliche Verehrung und Anbetung erwiese, welche von Katzen könten umgeworffen werden. Darzu hat mir eine, in denen Zeitungen gestandene Begebenheit Anlaß gegeben, daß nemlich, vor etlichen Monaten, zu Rom, in einer Kirche, währende da ein Priester Messe gelesen, ein bereits gesegnet gewesener Kelch, von einer Katze, welche oben von der Kirch-Decke herunter gefallen, solle seyn umgeworffen und verschüttet worden.

Nun frage ich aber einen jedweden bescheidenen, und moderaten, Römisch-Catholischen Mit-Bruder der Christlichen Religion, ob ein Evangelischer, wann er von der Transsubstantiation redet, welche zu statuiren, ihm sein Glaube nicht erlaubet, bescheidener sprechen könne, als ich gethan habe.

In Discursen über andere Dinge ist die Bescheidenheit von mir ebenfalls nicht auf die Seite gesetzet, sondern beobachtet worden, und ich habe eigentlich nichts mehr als so viel gesaget, daß ich in diesem oder jenem Artickel mit der Römisch-Catholischen Kirche nicht einerley Meynung seye.

In Summa, man lege meine Discurse und Worte aus, oder ziehe und drehe sie wie man wolle, in die Länge und in die Queer; so wird man doch nicht finden, daß ich die Römisch-Catholischen um deren Artickel willen, worinnen sie von der Evangelischen Kirche abgehen, verketzert, verdammet und verfluchet habe, wie solches uns Evangelischen täglich und öffentlich wiederfähret.

Ich glaube demnach, und getraue mir zu behaupten, daß man mir zuviel gethan, indem man mich vor einen Pasquillanten gescholten, dessen Nationen-Gespräche mit denen schändlichsten Calumnien und unerfindlichen Lästerungen wider die Römisch-Catholische Religion angefüllet wären, und sie durch straffmäßige Erdichtungen verhaßt zu machen suche.

Ich habe nichts erdichtet, sondern bin alle Stunden bereit das, was ich wircklich vor Wahrheiten ausgegeben, zu erweisen und darzuthun. Auch begreiffe ich nicht, mit was Recht man sich des Wortes straffmäßig bey der Gelegenheit bedienen können? Es sind ja viele schärffere Bücher und Schrifften, als meine Nationen-Gespräche, seit der Reformation wider den Pabst und die Römisch-Catholische Religion zum Vorschein gekommen, deswegen aber noch kein Autor, der unter denen Fittichen eines Evangelischen Fürsten oder Staats stehet, gestraffet worden, würde sich auch weder reimen noch schicken, dergleichen Autores zu straffen, so lange wir von der Römisch-Catholischen Clerisey mit dem Ketzer-Namen beleget und beschimpffet, auch um unserer Religion willen vor verdammt und verlohren, unverschämter Weise, ausgeschrieen werden.

Am besten wäre es, daferne man Römisch-Catholischer Seits nicht gleich so schrie, wann bißweilen der Pabst, und einige Glaubens-Artickel, von einem Evangelischen ein wenig berühret werden. Denn

es vermehret sich dadurch nur der Verdacht, worinnen die Römisch-Catholische Clerisey bereits stehet, als ob sie die Maxime hege, über alle kleine Poltze, welche ihnen von denen Evangelischen auf den Peltz geschossen werden, u. sie nicht einmal fühlen solten, darum recht hefftig zu schreyen, zu lermen und zu klagen, damit man Evangelischer Seits endlich zum Stillschweigen gebracht, ja betäubet und stumm gemachet werden möchte, da sie mittlerweile uns öffentlich, gantz sicher, ungescheuet und ungestrafft, mit dem Ketzer- und andern ungeziemenden Namen beschimpffen, lästern, verdammen, verfluchen, auch letzlich bey unserm Stillschweigen, Betäubung und Stummheit, einen vollkommenen Triumph über uns erlangen könten; welches doch dem Pabst, und seiner Clerisey hoffentlich nimmermehr gelingen wird.

Wiewohl ich Unbesonnener, was rede und verspreche ich? und wie ist es möglich mein Versprechen zu erfüllen? Ich mache ja Profession von der Historie, auch über allerhand Neuigkeiten zu raisonniren. Wann ich nun gleich jetzo, in dieser Neundten Entrevuë die Schrifft einrücke, oder das Memorial, welches der Cardinal von Noailles, Ertz-Bischoff zu Paris, und noch eilff andere Bischöffe, en faveur des relegirten Bischoffs von Senez, wider das zu Embrun gehaltene Concilium übergeben, und anbey den Eyffer dieser vortrefflichen Prælaten lobe, so schlage ich die Jesuiten, und andere Eyfferer vor die Ehre des Pabsts und der Constitution Unigenitus, von der strengern Sorte, schon in die Augen. Rede ich von dem Prætendenten, und sage, daß seine Hoffnung und Bemühungen, jemals auf den Groß-Britannischen Thron zu gelangen, umsonst seyen, so werden abermals viele tausend von der Römisch-Catholischen Kirche auf mich murren, und mit denen Zähnen knirschen. Spreche ich, daß die Spanier unrecht an denen Engeländern handeln, und Gibraltar, als eine im Krieg eroberte, und hernach durch einen theuern Friedens-Schluß gäntzlich cedirte Stadt, mit so vielen Trotzen und Pochen nicht wieder verlangen können, ist es ebenfalls nach dem Sinn ihrer vielen nicht recht raisonniret; und wer weiß was unbesonnene Leute sagen,

gen, wann ich bißweilen andere, gantz geringe, aber doch plaisante Dinge mit einfliessen lasse.

Es hat z. E. gantz neulich in der Quinteſſence des Nouvelles, welche in Holland gedrucket wird, folgendes gestanden:

Quoique Soiſſons ſoit abſolument choiſi pour le lieu du Congres, on n'a pas encore determiné où les Miniſtres s'aſſembleront, à l'Hôtel de Ville, ou dans l'Abbaye de St. Medart, Ordre de St. Benôit, dont Monſ. de Pomponne eſt Abbé. Je recommande à ceux, qui y vont, de voir un Tableau curieux, qui eſt dans une chapelle à la gauche du Choeur. Il repreſente la Crucifixion de St. Pierre; mais ſe qui s'offre de curieux, c'eſt un reverend Pere-Capucin, qui exhorte cet Apôtre à la mort. Ce Peintre étoit auſſi ingenieux qu'un certain graveur, qui mettoit du Canon dans l'Armée des Sabins aſſiegeans Rome.

Dieses heisset auf Teutsch:

Obgleich Soiſſons abſolutè zum Ort des Friedens-Congreſſes erwehlet ist; so hat man doch noch nicht beschlossen, wo sich die Gesandten versammlen sollen, auf dem Rath-Hause, oder in der Abtey von St. Medart, Benedictiner-Ordens, allwo Monſ. de Pomponne Abt ist? Ich recommendire denenjenigen, welche dahin gehen, ein curieuſes Bildniß zu sehen, welches sich in einer Capelle zur Lincken des Chores befindet. Es stellet die Creutzigung des Heil. Petri vor. Das merckwürdigste dabey aber ist ein ehrwürdiger Pater-Capuciner, welcher diesen Apostel zum Todt ermahnet. Dieser Mahler ist eben so sinnreich gewesen wie ein gewisser Kupfferstecher, welcher

in die Armée derer Sabiner, als sie Rom belagert, grobes Geschütze gesetzet hat.

Vielleicht fället diese Anmerckung einigen schon wieder insupportable, die doch aber nöthig ist, zu zeigen, wie unbedachtsam manche Künstler in ihren Erfindungen handeln. Dieser Mahler hätte allerdings bedencken sollen, daß zur Zeit des Heil. Apostels Petri noch kein Capuciner gewesen, sondern daß dieser Orden erst funffzehen hundert Jahre hernach gestifftet worden. Auch möchte der angeführte Kupfferstecher bedacht haben, daß die Invention des Geschützes älter nicht als vier hundert Jahre, der Krieg zwischen denen Römern und Sabinern hingegen so alt wie die Stadt Rom selber ist.

Allein es seye immer drum hin. Wer sich über dergleichen Dinge ärgern will, mag es thun. Schreibe ich doch eigentlich nicht vor die Herren Römisch-Catholischen, sondern vielmehr vor meine Evangelischen Religions-Verwandten. Solten aber ja einige Exemplaria, von diesen Nationen-Gesprächen, in Zukunfft, nach Römisch-Catholischen Landen passiren, so wünsche, daß sie nur fein allemal raisonnablen, bescheidenen, und moderaten Leuten in die Hände kommen mögen. Diese sollen nicht Ursache haben über mich zu schreyen, oder sich über mich zu beschwehren; und ich versichere dieselben, daß ich sie allezeit sehr hoch æstimiren und ehren, auch ihre Religion auf alle Art und Weise ménagiren werde.

Das



DAs drittemal kamen unser Frantzos, und unser Schweitzer, in Calais auf einem Caffée-Hause, in einem besondern Stübgen, zusammen. Auf dem Tische lagen mancherley Zeitungen, wovon der Schweitzer ein Stück ergriffe, und daraus folgendes herlase:

Enfin voilà la Cour de Rome, qui a rompu la paille avec celle de Portugal. On ne pourra disconvenir, que le ſujet ne ſoit des plus graves & des plus importans, lorsqu'on fera attention que le S. Siege s'expoſe pour cette démarche, à perdre cinq ou ſix millions de revenus, qu'il tire tous les ans du Portugal, & que le Roy, peut empecher, de paſſer à Rome ſans donner la moindre atteinte à la Religion, ni à ſon attachement inviolable au centre de l'Unité. Cependant tout bien conſideré, c'eſt une bagatelle, ſur laquelle le St. Siége s'eſt piqué & s'eſt entêté aſſez mal à propòs. On ne peut diſconvenir du Droit qu'a Sa Majéſté Portuguieſe, de recommander un ſujet, & ſurtout un Nonce rapellé pour être revêtu de la Pourpre. C'eſt à cette recommendation que la devoit le Cardinal Conti, depuis Innocent XIII. C'eſt un Droit qu'ont tous les Souverains Catholiques. Ainſi le refus de la Cour de Rome, & la Reſolution imperieuſe à Sa Majéſté Portugaiſe, qui vient de ſe prendre dans une Congregation de Cardinaux, & l'affaire de tous les Souverains, qui pourront au premier Jour ſe trouver dans le même cas, s'ils ſoufrent le mépris, que ces Eminences témoignent pour la Recommendation & les Inſtances ſi ſouvent reiterées d'un Prince, à qui le St. Siége a tant d'Obligations. Sans les annates & autres contributi ns que payent à Rome tous les Etats Catholiques, les 72. Eminences rouleroient elles avec tant d'Eclat dans les Ruës de cette ſuperbe Ville? Le Pape ſeroit-il en état de leur payer ces groſſes Penſions, qu'il leur aſſigne auſſitot, qu'il leur a donné la Pourpre?

 Et

Et pour toute reconnoissance ces Eminentissimes Seigneurs s'erigent en Censeur des Volontez des Roys. Ne meritent-ils pas, que les Roys le fassent souvenir, par quelque acte de leur autorité, qu'ils ne sont que des Curez de Rome, que leur ambition & la fatuité des Peuples a distinguez du reste des autres Curez de la Catholicité? Néantmoins il faut entendre pour quelles raisons leurs Eminences jugent Monf. Bichi d'entrer dans leur Corps. Sa probité, selon eux, mise sur la pierre de touche, a un oeil trop pâle. Aparement que le Sacré College n'est composé que de Saints, & qu'il n'y a plus parmieux ni d'Ambitieux A . . ni de turbulens B--. Mais je me trompe. Le Sacré College va se reformer, & il n'y aura plus que la vertu la plus pure, & des Béats precoces, qui auront part à la Pourpre. Il faut attendre comment le Roy de Portugal prendra cette Resolution du Sacré Collége. C'est un Prince Religieux; mais en même tenis incapable, de plier dans les choses, où sa dignité, & son honneur sont interessez, comme dans celle ci. Il a en main le pouvoir, & les moyens de se rendre Justice à lui même, & le St. Siége ne peut y gagner, de quelque maniere que la chose tourne.

Auf Teutsch:

Siehe da! Der Römische Hof hat endlich mit dem Portugiesischen dennoch gebrochen. Man kan auch nicht in Abrede seyn, daß es nicht wegen einer derer ernsthafftesten und wichtigsten Ursachen geschehen, wann man betrachtet, welchermassen sich der heil. Stuhl in Gefahr setzet, um seines Bezeigens willen, fünff biß sechs Millionen Revenuen zu verlieren, die er alle Jahre aus Portugall ziehet, und welche der König verhindern kan nach Rom zu passiren, ohne den geringsten Eingriff in die Römisch-Catholische Religion zu thun, noch seine Verknüpffung mit dem Centro der Einigkeit zu verletzen. Wann man indessen alles wohl in Erwegung ziehet, so siehet man, daß es ein Bagatelle, um welches willen sich der heil. Stuhl piquiret, und den Kopff, zu sehr unrechter Zeit, aufgesetzet hat. Niemand kan das Recht läugnen, welches Ihro Portugiesische Majestät haben, ein Subjectum, und absonderlich einen zurücke geruffenen Nuntium zu recommendiren, daß er mit dem Purpur möge bekleidet werden. Eben dieser Recommendation hatte der Cardinal Conti, nachheriger Pabst Innocentius XIII. den Purpur zu dancken, und es ist ein Recht, welches alle Römisch-Catholische Souverains haben.

Dero-

Derohalben gehet auch die Verweigerung des Hofes zu Rom, und die, gegen Sr. Portugiesische Majestät gebieterische Resolution, welche neulich in einer Congregation von Cardinælen ist gefasset worden, alle Souverains an; allermassen sie sich ehestens in einem gleichen Fall befinden dörfften, daferne sie die Verachtung gestatten, welche diese Eminentzien gegen die Recommendation und so offt wiederholte Instantien eines Fürsten bezeugen, welchem der heil. Stuhl so sehr obligiret ist. Denn ohne die Annaten, und andere Contributiones, welche alle Römisch-Catholische Staaten nach Rom bezahlen, würden die zwey und siebtzig Eminentzien nicht mit so grossem Pracht in denen Strassen dieser prächtigen Stadt herum rollen können, wie sie thun. Möchte dann andergestalt auch wohl der Pabst im Stande seyn, ihnen die starcken Pensions zu bezahlen, die er ihnen assigniret, sobald als er denenselben den Purpur giebet? Gleichwohl werffen sich, statt aller Danckbarkeit, diese hocherhabensten Herren zu Censoren des Willens derer Könige auf. Wären sie es nicht werth, wann die Könige, durch einigen Actum ihrer Autoritæt machten, daß sich dieselben erinnern müsten, welchergestalt sie nichts anders als Pfarrer zu Rom sind, welche ihr Ehrgeitz, und die Thorheit derer Völcker, von dem Rest derer andern Pfarrer in der Römisch-Catholischen Welt distinguiret hat? Nichts destoweniger muß man doch hören, um welcher Ursachen willen Ihro Eminentzien den Herrn Bichi vor unwürdig erachten, in ihr Corpus einzugehen. Seine Frömmigkeit siehet, nach ihrer Meynung, wann sie auf den Probier-Stein gestrichen wird, allzu blaß aus. Allem Ansehen nach bestehet das heil. Collegium aus anders nichts als Heiligen, und es findet sich unter demselben weder ein ehrgeitziger A--- noch ein unruhiger B--- mehr. Aber nein, ich betriege mich. Das heil. Collegium will sich reformiren, und es solle führohin der Purpur niemanden anders, als der allerreinesten Tugend, und solchen Männern, die schon auf der Welt selig sind, zu Theil werden. Indessen muß man erwarten, wie der König von Portugall diese Resolution des heil. Collegii aufnehmen wird. Es ist zwar ein religioser Fürst, der aber zu gleicher Zeit incapable, in Sachen, wo seine Dignitæt und Ehre interessiret, als wie in dieser hier, nachzugeben. Er hat die Gewalt und Mittel in denen Händen, sich selber Recht zu schaffen, und der heil. Stuhl kan nichts dabey gewinnen, die Sache mag lauffen wie sie wolle.

Dieses wohl zu verstehen, sprach der Schweitzer, als er bis hieher gelesen

lesen hatte, muß man wissen, daß Monf. Bichi, von dem allhier geredet wird, Päbstlicher Nuntius an dem Portugiesischen Hofe gewesen, aber schon vor sieben Jahren von dannen zurücke geruffen worden, weshalb der König von Portugall, welcher an der Conduite dieses Nuntii, die er an seinem Hofe bezeuget, ein grosses und sonderbares Vergnügen gehabt, Gelegenheit genommen, ihn schon dem Pabst Clementi XI. zum Cardinals-Purpur zu recommendiren; angesehen sich die hohen weltlichen Häupter Römisch-Catholischer Religion eine Ehre daraus machen, wann sie sich noch wircklich bey ihnen befinden, oder aber doch bey, oder gleich nach der Zurückberuffung, in den Cardinals-Stand erhoben werden. Allein der König von Portugall hat biß auf diese Stunde mit seiner, en faveur de Monf. Bichi, geschehenen Recommendation, am Päbstlichen Hofe nicht durchdringen können; da er doch das unstreitige Recht hat, einen Cardinal zu ernennen, so offt die Reihe an ihn kömmet. Weil nun derowegen keine Vorstellungen verfangen wollen, und noch letzthin, in einer von denen Cardinælen zu Rom gehaltenen Congregation, beschlossen worden, daß der Pabst in der Sache nicht willfahren solte, so ist endlich den 20. Martii dieses 1728sten Jahres der Ambassadeur des Königs von Portugall, seiner öffters gethanen Declaration zu Folge, mit drey Carossen, jedwede mit sechs Pferden bespannet, und fünff Caleschen, von Rom abgereiset, dadurch anzuzeigen, daß sein König gesonnen seye, alle Correspondentz und Freundschafft mit dem Päbstlichen Hof aufzuheben. Man weiß auch seit dem, daß er bereits, über Livorno, zu Genua angelanget, allwo er die fernern und letzten Ordres von seinem Hofe abwarten wird. Indessen muß doch wohl der Päbstliche Hof besorgen, man möchte etwa seinen jetzigen Nuntium an dem Portugiesischen Hofe, Monf. Firari genannt, aus Portugall fortschaffen. Denn es hat der Päbstliche Staats-Secretarius, Cardinal Lescari, ihm bereits vor der Abreise des Portugiesischen Ambassadeurs aus Rom, durch einen Expressen die Instructiones, über die Art und Weise, wie er sich in diesem Fall bezeigen solle, zugeschicket; wie dann auch der Päbstliche Nuntius zu Madrit Ordre erhalten, dem in Portugall, daferne er es benöthiget seyn möchte, drey tausend Thaler zu denen Reise-Kosten zu fourniren.

Der Frantzos.

Was redet ihr aber doch von einem Recht, mon cher Amy! welches die hohen weltlichen Römisch-Catholischen Häupter haben sollen, Cardinæle zu ernennen. Dieses Recht hat kein Mensch, ausser der Pabst eintzig und allein. Man weiß zwar wohl, daß wann er acht oder neun Cardinæle, nach seinem Kopff gemachet, derselbe allemal geschehen lässet, daß hernach ein jedwedes gecröntes

cröntes Haupt, wie auch bißweilen die Republic Venedig, ein Subjectum zum Cardinals-Purpur recommendiren mag. Ja es finden dann und wann Recommendationes von gecrönten Häuptern statt, welche gantz und gar extraordinair sind. Als ein unstreitiges Recht hingegen, solches zu thun, ist es denen weltlichen grossen Höfen von dem Pabst noch niemals zugestanden, sondern die Recommendationes werden aus blosser Complaisance angenommen. Jedoch müssen sich die weltlichen Potentaten gefallen lassen, ein anderes Subjectum zu recommendiren, wann der Pabst etwa an dem, welches bereits recommendiret worden, etwas auszusetzen hat.

Der Schweitzer.

Ihr gestehet, werthester Freund! dem Pabst, in diesem Stücke, mehr Gewalt zu, als ihm vielleicht euer eigener Hof zugestanden wissen will. Ich meines Orts bin nicht anders berichtet, als daß die gecrönten Häupter Römisch-Catholischer Religion, oder solche Puissancen, welche gecrönten Häuptern gleich tractiret werden, das Recht haben, so offt die Reihe an sie kommet, Cardinæle zu ernennen.

Der Frantzos.

Ich weiß gar wohl, daß die grossen weltlichen Höfe meiner Religion ein Recht daraus machen; allein es bleibet dabey, daß es ihnen, von dem Päbstlichen Hof, noch niemals als ein Recht zugestanden worden. Was aber den Bichi ins besondere betrifft, welcher ehemals, als Nuntius, an dem Portugiesischen Hofe gestanden, so hat der König von Portugall nicht etwa gewartet, biß die Reihe an ihn gekommen, einen Cardinal zu ernennen, wann ich ja so reden solle, sondern er hat ihn gantz ausserordentlich recommendiret. Weil nun die ausserordentlichen Recommendationes des Portugiesischen Hofes, zu dem Cardinals-Purpur, sonst gar nicht gebräuchlich gewesen, hat man an dem Päbstlichen Hofe gleich Anfangs grosse Augen darüber gemachet; nichts destoweniger aber die bescheidene Antwort gegeben, man würde sehen, was in der Sache zu thun wäre, wann Monf. Bichi wiederum zu Hause würde angelanget seyn. Mit dieser Antwort aber ist Monf. Bichi keinesweges zufrieden gewesen, sondern hat den Portugiesischen Hof angestifftet, daß er seine Recommendation wiederholet, sich selber aber geweigert, eher nach Rom zurücke zu kommen, biß er den Cardinals-Purpur erhalten habe. Wie könte doch, bedencket es wohl, mon cher Amy! dem Pabst ein solcher Trotz eines seiner Bedienten gefallen? Eben darum hat der jetzige vortreffliche Pabst, Benedictus XIII. dem Portugiesischen Ambassadeur, bey der Abschieds-Audientz gesaget, es wäre rühm-

rühmlich, daß er dem Befehl seines Herrn Gehorsam leistete, und nach Hause reisete, weil es ihm anbefohlen seye. Monſ. Bichi aber hätte ein gleiches thun, und zurücke kommen sollen, als er geruffen worden. Denn Monſ. Bichi befindet sich, mon cher Amy! annoch biß auf diese Stunde in Portugall.

Der Schweitzer.

Nach meinem Ermessen hätte der Päbstliche Hof dennoch nachgeben, und den König von Portugall, in seinem beständigen Anhalten, und Vorstellungen, so er in dieser Sache gethan, vergnügen sollen.

Der Frantzos.

Und nach meinem Erachten wäre es besser gewesen, daferne der König von Portugall sogleich, da er die Schwierigkeiten gesehen, welche der Päbstliche Hof gemachet, den Bichi in den Cardinals-Stand zu erheben, abstehen sollen, ihn weiter zu secundiren. Zum wenigsten wäre es gut gewesen, daferne er den Bichi ermahnet und disponiret hätte, nach Rom zurücke zu reisen. Vielleicht hätte sich die Sache alsdann eher gegeben, und Monſ. Bichi den Cardinals-Purpur mit leichterer Mühe erlanget.

Der Schweitzer.

Monſ. Bichi muß doch wohl den Päbstlichen Hof kennen, und wissen, daß ihm, in dergleichen Fällen, nicht viel zu trauen; ja daß er vielleicht eher Gefängniß, als den Cardinals-Purpur zu gewarten habe, daferne er, ohne solchen, zu Rom erschiene. Jedoch dem seye wie ihm wolle, so bin ich mit dem Autore derjenigen Piece, aus welcher ich eben jetzo die Passage, wegen dieser Affaire hergelesen, einerley Meynung, daß sich nemlich der Pabst in Gefahr setzet, um solcher willen ein jährliches Revenü von fünff biß sechs Millionen Frantzösische Livres, oder zwey Millionen Reichs-Thaler zu verlieren.

Der Frantzos.

Das sind Schwachheiten. Wie könte der Pabst um das kommen, was er aus Portugall jährlich zu ziehen hat;

Der Schweitzer.

Dieses geschähe allerdings, daferne der König von Portugall alle Communication, Correspondentz und Freundschafft, mit dem Päbstlichen Hofe zu Rom, aufhübe,

aufhübe, und sich um dessen Bullen nichts mehr bekümmerte, sondern einen eigenen Pabst oder Patriarchen in Portugall setzete.

Der Frantzos.

Das gehet unmöglich an, wann man sich nicht zu gleicher Zeit, von der übrigen gantzen Catholischen Kirche absondern wolte.

Der Schweitzer.

Aber warum könte man nicht von dem Päbstlichen Stuhl zu Rom abweichen, und doch, in allen andern Dingen, eben so gut Catholisch seyn und bleiben, als wie zuvor?

Der Frantzos.

Ein Glied mag sich nimmermehr von seinem Haupte trennen, wann es nicht will verlohren gehen.

Der Schweitzer.

Das sind Worte, die sich sehr wohl hören lassen; und doch in der That nichts sagen, und nichts bedeuten. Die Römisch-Catholischen Häupter müssen doch wohl überzeuget seyn, und wissen, daß sie es thun, und von dem Päbstlichen Stuhl zu Rom abweichen könten, daferne sie wolten. Solches haben sie ja schon unzehlig offt, seit dem das Christenthum bestehet, zu erkennen gegeben. Constantinus Magnus bekümmerte sich, als er seine Residentz von Rom nach Constantinopel verleget, nicht um den Pabst, sondern verordnete Ertz- und Bischöffe nach seinem Gefallen. Solches thaten auch seine Nachfolger biß in das siebende Seculum, da die Griechische Kirche sich vollkommen von der sogenannten Lateinischen oder Römischen trennete, vornemlich darum, weil der Pabst damals erst recht anfieng zu prætendiren, **das Haupt der gantzen Christenheit zu seyn.** Wären dergleichen Uberzeigungen nicht bey denen weltlichen Römisch-Catholischen Häuptern, könte euer eigener, letzt-verstorbener König, **der Grosse Ludwig,** Pabst Innocentium XI. mit dem er grosse Streitigkeiten gehabt, nicht bedrohet haben, die Communication mit Rom aufzuheben, und einen eigenen Patriarchen oder Pabst in Franckreich zu setzen. Anderergestalt würde auch jetzo, der Portugiesische Ambassadeur nicht von Rom abgereiset seyn. Nachdem es aber in der That geschehen, giebet man dadurch klar und deutlich zu erkennen, **daß man der Communication und Freundschafft mit Rom entbehren könne.**

Der Frantzos.

Franckreich könte dieses noch eher thun als Portugall, daferne es mit Consens der gesamten Frantzösischen Kirche, oder doch des grösten Theils derselben geschähe. Dem König von Portugall hingegen wolte ich es, um vieler Ursachen willen, nicht rathen, einen solchen Hazard zu begehen. Der Pabst würde ihn, sonder allem Zweiffel in den Bann thun, und Spanien, aller Alliantzen und Vermählungen ungeachtet, die Execution des Bannes mit Freuden auf sich nehmen.

Der Schweitzer.

In diesem Fall würde Portugall auch schon Beystand finden. Ach gewißlich, werthester Freund! man lässet heutiges Tages die hohen Häupter nicht mehr durch die Päbste so leichtlich unterdrucken.

Der Frantzos.

Selber denen Unterthanen des Königs in Portugall dörffte, in dergleichen Fällen, nicht viel zu trauen seyn. Sie möchten sich durch den Päbstlichen Bann abschrecken lassen, ihrem Herrn gehorsam und treu zu verbleiben.

Der Schweitzer.

Wagte es nur einmal eine Römisch-Catholische Puissance, und trete von dem Päbstlichen Stuhl ab, setzete aber dargegen einen eigenen Patriarchen, und behielte, im übrigen, alle andere Glaubens-Artickel der Catholischen Kirche bey, so glaube ich, daß sie wircklich reussiren, auch gar bald noch mehrere Nachfolger finden würde, dergestalt, daß endlich, noch in diesem jetzt-lauffenden Seculo, die Gewalt des Pabsts vollkommen fallen, mithin die Prophezeyung wahr werden könte, welche desfalls, vor ein paar Jahren her, zum Vorschein gekommen.

Der Frantzos.

Dergleichen Prophezeyungen und Narretheyen sind einerley. Der Pabst wird wohl Pabst bleiben; und wer weiß wie sehr sich seine Gewalt erweitert, ehe das jetzt-lauffende Seculum sein Ende erreichet?

Der Schweitzer.

Hierinnen bin ich sehr weit von eurer Meynung entfernet. Jedoch höret, werthester Freund! was noch weiter von dieser Sache hier in der Zeitung stehet:

Il eſt beau, il eſt grand, il eſt digne d'un Etre raiſonnable de ſe retracter, quand il a avancé une choſe, qui n'eſt pas exactement vraye. Mais il ſe trouve peu de ces Etres raiſonnables à cet égard. L'Amour propre l'emporte ſur l'Amour de la Verité, & on a honte de reconnoitre que l'on eſt homme. Car enfin la Verité même a ainſi epithetiſé l'Homme: *Omnis homo mendax.* Remarquez qu'il eſt dit *Omnis homo*, tout Homme, donc le Pape l'eſt auſſi (c'eſt une reflexion, que je fais en paſſant) Mais ne nous ecartons pas trop de nôtre texte. Car nous pourrions oublier volontiers de quoi nous voulons nous retracter; c'eſt touchant de l'Ouverture du Congrés. Nous avons dit que ce ſeroit le 6. Juin; où nous l'avoit ainſi mandé de Verſailles; à preſent on mande que ce ſera le 20. May. Peut étre ce jour changera-t-il encore. Cela depend de tant de Circonſtances, que l'on ne peut le fixer invariablement. Je trouve que j'ai oublie dans l'affaire de Monſ. Bichi deux Circonſtances remarquables. Les Nouvelles publiques ont parlé de l'une; mais elles ont paſſé l'autre ſous ſilence. 1. C'eſt l'argument du Cardinal Corradini: *Si le St. Siége flechit en cette occaſion, il ſera tous les jours aux priſes avec les Tetes couronnées.* 2. C'eſt que lorsque le Pape fit la Promotion du Cardinal Quirini & des quatre autres, S. S. promit ſolemnellement, & même par ecrit, de donner le Chapeau à Monſ. Bichi, & de ne pas faire de promotion ſans l'y comprendre. Voila ſans doute un vaſte champ à reflexion. 1. Peut on rien de plus inſolent que la Reflexion de S. E. Corradini, & le Sacré College ne merite-t-il pas, qu'en ſuivant ſa Maxime, le Roy de Portugal agiſſe avec la plus grande vigueur, en diſant: *Si les Tetes couronnées flechiſſent dans une pareille occaſion, le St. Siege en prendra le pretexte de leur refuſer tout ce qu'il voudra, & de les traiter en vaſſaux.* C'eſt un exemple de fermeté, que le St. Siege donne aux Couronnes. Elles ne doivent rien ceder au Pape, ſi elles ne veulent qu'il s'empare de tout; c'eſt le genie Eccleſiaſtique. 2. A qui ſe fier? Sur la parole de qui peut-on compter, ſi un Pretre, ſi un Eveque, ſi un Pape manque aux promeſſes les plus ſolemnelles? On a dit, que ſi la bonne foy étoit chaſſée de la ſocieté, on devroit la trouver refugiée ſur le Throne; à plus forte raiſon ſur un Throne Pontifi-

 cal,

cal, & dans la perſonne d'un Grand Pretre, dont la bouche doit étre l'Oracle de la Verité. Cependant voici le Pape, qui manque de foy à un Monarque. Qu'en conclurre? ſinon que ni ce Monarque, ni d'autre, ne peuvent plus ſe fier au Pape, car *ſumma dementia eſt in eorum fide ſpem habere, quorum perfidia deceptus ſis.* C'eſt une haute folie, dit Ciceron, de ſe fier à ceux, qui vous ont trompé; & l'on ſait l'ancien Proverbe: *Si quelqu'un me trompe une fois, que les Dieux le puniſſent; mais s'il me trompe deux fois, que les Dieux me puniſſent.* Quoi? après avoir donné tant d'Eloges à la Pieté & à la Sainteté de Benoit XIII. ſera-t-on obligé de chanter la Palinodie, & de dire de lui, ce qu'un fameux Miniſtre d'Etât écrit à Charles-Quint, du Pape Paul III. *Sa Sainteté & les ſiens vont ferrez à rebours afin qu'on s'imagine qu'ils marchent en avant dans un chemin par lequel ils rebrouſſent.* C'eſt juſtement le Cas de l'affaire du Nonce Bichi. Il y a ſept ans, qu'elle eſt ſur le tapis. Les Miniſtres Portugais ont toujours çeu avancer, & ſe croyant au bout de la carriere, ils trouvent que leurs Eminences ont eté *ferrados al reves.* J'ai lû ſur cet Embleme de l'Ambaſſadeur de Charles-Quint des Reflexions auſſi fortes qu'ingenieuſes; j'y renvoye le Lecteur. Je ſouhaite qu'elles ne deviennent pas applicables au St. Pere, & je crois qu'il eſt moins à blamer, qu'à plaindre. Il n'a pas le courage, de faire uſage de ſon Autorité dans les occaſions, où il devroit. Quand certains Cardinaux ſe recrient contre la probité de Monſ. Bichi, le S. Pere pourroit leur dire, comme J. C. aux accuſateurs de la femme adultere: *Que celui d'entre vous qui eſt honnête Homme lui jette la premiere Pierre.* Peut-étre arriveroit-il, que les Eminences, moins ſoumiſes que ces Juifs aux cris de leur Conſcience, c'eſt à dire plus fourbes qu'eux, & ſe jouant de la Divinité même, ſe diſputeroient à qui jetteroit la premiere Pierre.

Erlaubet mir, werthester Freund! daß ich dieses auch in Teutscher Sprache erkläre, um zu sehen, ob ich es recht verstanden habe. In dieser Sprache aber saget der Autor so viel:

Es ist schön; und etwas grosses, auch einem raisonnablen **oder vernünfftigen Wesen gemäß, wann es einen Wiederruff thut, daferne es etwas vorgebracht hat, das nicht wircklich wahr ist. Allein**

es

es finden sich, in Betrachtung dessen, sehr wenig raisonnable Wesen. Die Eigen-Liebe gehet über die Liebe zur Wahrheit, und man schämet sich zu erkennen, daß man ein Mensch ist. Denn es hat ein vor allemal die Wahrheit selber dem Menschen diesen Beynamen gegeben, wann sie gesaget: Omnis homo est mendax, ein jedweder Mensch ist ein Lügner. Mercket wohl, daß es heisset: Omnis homo, ein jedweder Mensch; ergo der Pabst ist auch einer (welche Reflexion ich en passant mache. Aber lasset uns nicht allzusehr von unserm Text abweichen; anderergestalt könten wir gar gerne dasjenige vergessen, weshalb wir einen Wiederruff thun wollen. Dieser nun betrifft den Tag der Eröffnung des Congresses. Denn wir haben gesaget, daß es der sechste Junii seyn würde; und man hatte es uns also aus Versailles gemeldet; nunmehro aber berichtet man, es werde der 20ste May seyn. Indessen kan es leicht geschehen, daß sich dieser Tag nochmals verändert, weil es von sehr vielen Umständen dependiret, welche machen, daß man ihn nicht unveränderlich feste setzen kan. Hiernechst finde ich bey der Sache de Monf. Bichi zwey merckwürdige Umstände vergessen zu haben. Die öffentlichen Zeitungen haben zwar von dem einem geredet; den andern hingegen mit Stillschweigen übergangen. Der erste Umstand ist das Argument des Cardinals Corradini, welcher sich verlauten lassen: Wann der Heil. Stuhl in dieser Sache weichet, wird er alle Tage mit denen gecrönten Häuptern Händel haben. Der andere Umstand ist, daß der Pabst damals, als er den Cardinal Quirini, und die vier übrigen, zum Cardinals-Purpur befördert, auf eine solenne Art, ja gar schrifftlich, versprochen hat, dem Bichi den Hut ebenfalls zu geben, und weiter zu keiner Promotion zu schreiten, worunter er nicht begriffen seyn solte. Das ist ohne Zweiffel ein sehr weitläufftiges Feld zu Reflexionen. Denn erstlich kan wohl nichts insolenters seyn, als die Reflexion Sr. Eminentz des Cardinals Corradini, und es ist die Frage, ob

das

das heil. Collegium nicht werth wäre, daß der König von Portugall mit dem grösten Nachdruck, zu Folge desselben eigenen Maxime agirte und sagte: Wann die gecrönten Häupter bey einer solchen Occasion nachgeben, wird sich der heil. Stuhl dessen zum Prætext bedienen, ihnen alles, was er nur will, zu verweigern, und sie als Vasallen zu tractiren. Es ist ein Exempel der Standhafftigkeit, welches der heil. Stuhl denen Cronen giebet, und diese sollen dem Pabst nichts cediren, wann sie nicht wollen, daß er sich aller Dinge bemeistere; denn der geistliche Stand ist also geartet. Zum andern, wem solle man sich vertrauen? und auf wessen Parole kan man Rechnung machen? wann ein Priester, wann ein Bischoff, ja so gar ein Pabst, ermangelt die solennesten Versprechungen zu erfüllen. Man hat gesaget, daß wann Treue und Glauben sonst aus der menschlichen Gesellschafft verjaget wäre, würde man finden, daß sie ihre Zuflucht zu dem Thron genommen habe. Um so vielmehr aber müste sie zu dem Päbstlichen Thron fliehen, und zu der Person eines Hohen Priesters, dessen Mund das Oraculum der Wahrheit seyn solte. Gleichwohl ist es der Pabst, welcher einem Monarchen keine Treue und Glauben hält. Was anders ist daher zu schliessen, ausser daß weder dieser Monarch, noch andere, einiges Vertrauen in den Pabst setzen können. Denn summa dementia est in eorum fide spem habere, quorum perfidia deceptus sis. Es ist eine grosse Unsinnigkeit, sagt Cicero, Hoffnung auf die Treue dererjenigen zu setzen, welche dich betrogen haben, und man weiß hiernechst das alte Sprichwort: Wann mich einer einmal betrogen hat, so mögen ihn die Götter davor straffen. Betrieget er mich aber zweymal, so mögen die Götter mich deswegen straffen. Und wie? Nachdem man der Gottesfurcht und Heiligkeit Benedicti XIII. so vieles Lob beygeleget,

get, solle man sich deshalb widersprechen, und von ihm sagen, was ein berühmter Staats-Minister dem Kayser Carolo V. vom Pabst Paulo III. geschrieben, nemlich: **Ihro Heiligkeit, und die Ihrigen, seynd rückwärts beschlagen, damit man sich einbilde, ob giengen sie vorwärts in einem Weg, auf welchem sie doch zurücke gehen.** Mit der Affaire des Nuntii Bichi ist es justement eben so. Es sind nunmehro sieben Jahre, daß sie auf dem Tapet ist, und die Portugiesischen Minister haben immer vermeynet zu avanciren, auch bereits geglaubet, am Ende der Lauff-Bahne zu seyn; da sie endlich Ihro Eminentzien ferrados al reves, **rücklings beschlagen finden.** Uber dieses Emblema des Ambassadeurs Caroli V. habe ich Reflexiones gefunden, die eben so starck als sinnreich sind; und ich verweise den Leser dahin. Mitlerweile wünsche ich, daß man sie nicht auf den Heil. Vater möge appliciren können, und ich glaube, daß er weniger zu blamiren, als zu beklagen ist. Denn er hat die Courage nicht, seine Autoritæt in denen Gelegenheiten, wo er es doch thun solte, zu gebrauchen. Wann gewisse Cardinæle wider die Frömmigkeit des Bichi schreyen, könte der Heil. Vater zu ihnen sagen, wie dorten der Heyland zu denen Anklägern des Ehebrecherischen Weibes: **Derjenige, wer unter euch gerecht, oder ein ehrlich Mann ist, werffe den ersten Stein auf sie.** Vielleicht geschähe es, daß Ihro Eminentzien, die es nicht so sehr empfinden, wann ihr Gewissen schreyet, wie diese Juden, au contraire noch ärgere Vögel sind als diese, indem sie mit der Gottheit selber ihren Schertz treiben, um den Rang disputiren würden, wer den ersten Stein werffen solte?

Es ist Schade, werthester Freund! daß dergleichen Piecen dem Pabst und denen Cardinælen nicht vor Augen kommen, weil ihnen die Warheit so klar und deutlich darinnen gesaget wird, dessen sich sonst niemand von allen denen, die um ihnen sind, unterstehet zu thun.

Der Frantzos.

Wann lauter Warheit darinnen wäre, möchte ich wohl selber wünschen, daß sie zu ihrer Känntniß gelangeten. Vielmahls aber ist die Wahrheit gar sehr in dergleichen Schrifften gesparet, und ich glaube wircklich nicht, daß der Pabst dem König von Portugall gantz gewiß solte versprochen haben, dem Bichi einen Cardinals-Hut zu geben.

Der Schweitzer.

Es hat aber schon gar vielmals verlautet, daß der Pabst disponirt wäre, es zu thun. Er solle auch denen Cardinælen, als sie, nach gehaltener letztern Congregation, in dieser Sache, ihm so mächtige Vorstellungen gethan, daß er dem Bichi keinen Cardinals-Hut geben möchte, geantwortet und gesaget haben, es fehle ihnen ein Sixtus V. das ist, ein recht scharffer Pabst, der alles vor sich nach seinem eigenen Kopff thue, ohne sie um etwas zu fragen.

Der Frantzos.

Wisset ihr nicht, mon cher Amy! wie der Ministre heisset, welcher die Worte an den Kayser Carolum V. geschrieben haben solle: Sa Sainteté, & les siens vont ferrés á rebours, àfin qu'on s'imagine qui'ls marchent en avant dans un chemin par lequel ils rebroussent, Ihro Heiligkeit, und die Ihrigen gehen rücklings beschlagen, damit man sich einbilde, ob marschirten sie vorwärts in einen Weg, auf welchem sie doch zurücke gehen? Denn in diesen Worten stecket etwas sonderbares.

Der Schweitzer.

Dieser Staats-Ministre des Kaysers Caroli V. hieß Don Huttado de Mendoza, und war ein Spanier von Geburt. Die Reflexiones darüber, auf welche der Leser verwiesen wird, sind in einem Tractat enthalten genannt: Les Maximes Politiques de Paul III. imprimées à la Haye chez Scheurleer en 1716. Sehr merckwürdig ist indessen, werthester Freund! daß nicht nur die neuern Historici, sondern auch die alten, welche vor der Reformation geschrieben, immerfort über den Hof zu Rom klagen, und ihn beschuldigen, daß er falsch handele, auch nicht gewohnt seye, Treue und Glauben zu halten.

Der Frantzos.

Bey dem Ende der verlesenen Passage sind die Herren Cardinæle ein wenig

zu

zu hart tractiret, da es heisset, sie liessen sich durch ihr schreyendes Gewissen nicht so sehr erschrecken wie die Juden, zu welchen der Heyland gesaget, daß wer unter ihnen gerecht wäre, den ersten Stein auf die Mariam Magdalenam werffen solte. Item, wann man noch weiter saget, die Cardinæle wären noch ärgere Vögel wie dieselben Juden, trieben ihren Schertz so gar mit der Gottheit selber, und würden sich so leichtlich resolviren den Bichi zu steinigen, daß sie auch wohl gar um den Rang streiten dörfften, wer den ersten Wurff thun solte? Das ist in der That zu viel gesaget, weil sich doch, ein vor allemal schon sehr viele fromme, heilige und gerechte Männer unter denen Cardinælen befunden haben, und noch jetzo befinden.

Der Schweitzer.

Ihr habt recht, und ich widerspreche euch hierinnen gar nicht, sage vielmehr, es wäre vollends gar nicht gut, wann alle und jede über einen Leisten geschlagen seyn solten; wie dann auch das, was allhier von denen Cardinælen gesaget wird, eigentlich nur diejenigen angehet, welche Italiäner von Geburt sind, sich beständig, oder grösten Theils, zu Rom aufhalten, und denen Congregationen oder andern Consiliis beywohnen. Wiewohl man findet auch, bißweilen, ausserhalb Rom und Italien einen Cardinal, der es noch toller machet, wie diejenigen, welche sich beständig bey dem Pabst befinden. Zum Beweiß dessen dienet dasjenige, was gantz neulich der Cardinal und Ertz-Bischoff zu Mecheln in Brabant gethan hat.

Der Frantzos.

Ich habe gehöret, daß sich zwischen ihm, und einem gewissen Canonico, der auf dem Tod-Bette gelegen, und die Constitution Unigenitus nicht annehmen wollen, etwas zugetragen; weiß aber doch den rechten Verlauff der Sache nicht, und werde euch verbunden seyn, daferne ihr mir solchen Verlauff erzehlen wollet, daferne er euch recht bekannt ist.

Der Schweitzer.

Es heisset der Canonicus Ernst Ruthd'ans, ist ein Priester und Doctor Theologiæ, auch ehemals Decanus und Canonicus bey der Haupt-Kirche zu Dornick, Apostolischer Protonotarius, Capellan bey der Churfürstin von Bayern, letzthin aber Canonicus bey dem Stifft der Heil. Gadulæ zu Brüssel gewesen.

Dieser Mann hat sich, von dem Ende des Jahres 1724. an, immerfort sehr unpäßlich befunden, biß zu Anfang des Februarii des jetzt-lauffenden 1728sten Jahres, da er von einer krampffichten Engbrüstigkeit dermassen gewaltig attaquiret worden, daß er sich gezwungen gesehen, erstlich die Cammer und hernach das Bette gäntzlich zu hüten. Biß hieher hatte dieser Priester nicht nur der Stadt Brüssel, sondern auch der gantzen Provintz Brabant, durch seine Frömmigkeit, und Geflissenheit das Chor abzuwarten, zu einem Exempel und einer sonderbaren Erbauung gedienet. Ja, er wurde dergestalt æstimiret, daß die Durchlauchtigste Ertz-Hertzogin-Gouvernantin, als sie vernommen, daß er sich kranck befände, ihm ihren Medicum, Herrn Dutrieu, ingleichen etwas von ihrem Mund-Wein, und einige Medicamenta zugeschicket.

Indem nun dieser Medicus den Patienten in Gefahr befande, sagte derselbe, er **habe** Ordre **von der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogin, ihn über seine Meynung wegen der** Constitution Unigenitus **zu befragen**, und den 21sten legte er seine Commission deshalb (gesetzt auch, daß sie ihm wircklich seye gegeben worden) mit vieler Gelindigkeit und Bescheidenheit ab; allermassen er gar keine grossen Instantien gemachet, nachdem der Patient frey heraus bekannt, **welchergestalt er die** Constitution **weder annehme, noch jemals annehmen würde.** Der Medicus sagte derohalben nur noch so viel, **wie er nicht absehen könne, warum er sich weigere, diese** Constitution **anzunehmen, nachdem der Pabst durch ein** Breve **declariret, daß die Lehre des Heil.** Augustini, **und des heil.** Thomæ Aquini **nicht darinnen verdammet wäre, auch die** Doctores **zu Löwen, als wie** Monf. Renardy **und andere mehr, sie wircklich annähmen.** Hierauf versetzte der Canonicus Rothd'ans, **welchermassen sehr viele Dinge aus** Politic, **aus Furcht, aus** Ambition, **und um anderer menschlichen Absichten willen, auch öffters in sehr ausschweiffenden, dunckelen und zweydeutigen** Terminis **geschähen, dergestalt, daß die Bezeugungen, welche man desfalls thäte, denen Gedancken gantz** contraire **zu seyn schienen rc.**

Als dieser Medicus, und noch andere mehr, deren sich der Patient bediente, ihm eben diesen Tag ankündigten, daß sie ihn in einem sehr schlechten Zustand zu seyn erachteten, ließ er den Decanum von S. Gadula davon benachrichtigen, auch denselben bitten, **daß er kommen, und ihm die Sacramenta** administriren **möchte.** Der Decanus aber, an statt zu einem Canonico von einer solchen Consideration zu kommen, schickte den Vice-Pfarrer, nebst noch zwey andern Geistlichen zu ihm. Da sie zu dem Patienten in das Zimmer getreten waren, sagte **der** Vice-**Pfarrer, er habe** Ordre **ihm eine Schrifft, die er in denen Händen hielte,**

hielte, vorzulesen. Der Patient sprach: Meine Brüder! Ich beklage euer Verhängniß. Die Schrifftgelehrten und Pharisäer schickten ebenfalls an den HErrn JEsum, ihm in seinen Worten zu überschleichen. Der Vice-Pfarrer antwortete, er hoffe, nicht in einer solchen Absicht gekommen zu seyn, sondern nur diese Schrifft zu lesen. Wann sie, replicirte der Krancke, die Constitution Unigenitus betrifft, so ist deren Ablesung umsonst. Denn ich nehme sie nicht an, und werde dieselbe niemals annehmen. Ich bin, durch die Gnade GOttes, allemal gut Catholisch gewesen, und werde es auch allezeit verbleiben. In der Lehre derer Väter habe ich beständig verharret. Solte ich sie dann nunmehro, nach so vieler Arbeit, bey einem so hohen Alter, und in dem Zustande, worinnen ich mich befinde, verlassen?

Der Medicus, welcher sich bey diesem Gespräche gegenwärtig befande, gab denen Geistlichen zu verstehen, welchergestalt sie dem Krancken, der überaus schwach wäre, sehr grossen Tort anthäten. Hierauf giengen sie weg, ohne von denen Sacramenten zu reden. Ein Vetter des Patienten verlangte eine Abschrifft von dem Papier, welches der Vice-Pfarrer ablesen wolte; allein dieser schlug es ab, und sagte zu ihm, was die Sacramenta beträffe, müste man sich deswegen an dem Decanum addressiren.

Gleichwie sich nun nach dieser Visite der Krancke noch schwächer befande, also begabe sich sein Vetter aufs neue zum Decano, um die Sacramenta zu bitten. Da sprach dieser, er habe Befehl vor sich, dem Krancken die Sacramenta eher nicht zu administriren, biß er denen Fragen, welche an ihm geschehen solten, ein Genügen gethan hätte. Der Vetter antwortete, der Krancke habe sich nicht geweigert, den Vice-Pfarrer anzuhören, und es wären desfalls Zeugen verhanden. Jedoch er mochte anführen, was er wolte, so bestunde die gantze Resolution des Decani darinnen, daß er deswegen an den Cardinal-Ertz-Bischoff von Mecheln schreiben würde. Nichtsdestoweniger schickete der Decanus seine Deputirten abermals zu dem Krancken. Weil man ihnen aber vorstellete, daß sich der Krancke allzuschwach befände, und den Tod davon haben würde, wann man ihn in ein zweytes Gespräche engagiren wolte, redeten sie nicht mit ihm selber, sondern der Vice-Pfarrer declarirte alsdann, dem Vetter des Patienten, welchergestalt er Ordre habe, ihn zu befragen: 1) Über sein in der Bulla Pii IV. enthaltenes Glaubens-Bekänntniß? Ob er bereit wäre das Formular Alexandri VII. nach der Bulle Vineam Domini Sabaoth &c. zu unterschreiben? 3) Ob er die Constitution Unigenitus annähme; hinzufügende, daß wann der Krancke

cke einen von diesen Puncten verwürffe, man demselben die Sacramenta verweigern würde.

Den 22sten gab der Medicus des Canonici Ruthd'ans zu erkennen, daß er ihn in einem recht gefährlichen Zustand fände. Man verordnete ihm einige Medicamenta, und unter andern ein Clystier, welches der Apothecker gegen eilff Uhr des Vormittags überbrachte. Damals fande sich just auch der Cardinal-Ertz-Bischoff v. Mecheln in der Wohnung des Krancken ein, und ward in dem Saal empfangen. Er verlangte den Krancken zu sehen, und declarirte, er seye expres darum gekommen, damit er seine Seele erretten, und ihn aus dem Stande der Verdammniß, worinnen er sich befände, ziehen möchte. Man stellete dem Cardinal-Ertz-Bischoff vor, welchergestalt die Artzney, die der Krancke eben jetzt zu sich genommen hätte, demselben nicht erlaubte, die Ehre zu haben, ihn zu empfangen. Mitlerweile kam der Vetter des Krancken darzu, und der Cardinal erwiederte gegen diesen nochmals, daß er exprès gekommen seye, seinen Vetter zu erretten, ob er ihn gleich schon vor langer Zeit von seiner Communion ausgeschlossen hätte; habe aber dennoch diesen Gang thun wollen, um ihn zu retten, in der Hoffnung, der Bischöffliche Character würde eben dieselbe Wirckung thun, den er ehemals bey einem gelehrten Donatisten gethan hatte, welcher durch den Heil. Augustinum bekehret worden, und hernach denen, so sich darüber verwundert, geantwortet, es seye solches durch die Krafft des Bischöfflichen Characters geschehen.

Hierauf ließ sich der Vetter des Patienten mit dem Cardinal-Ertz-Bischoff in einem Discurs ein, und erzehlte ihm alles, was man bey dem Decano gethan habe, dessen Verweigerung die Abschickung derer drey Geistlichen, und die Artickel, über welche sie den Krancken befragen wolten. Der Cardinal Ertz-Bischoff sagte, es wären eben diese drey Puncte, worüber er den Krancken selber sprechen wolte, und daferne er ihn deshalb nicht zufrieden stelle, könne er nicht erlauben, ohne eine Todt-Sünde und einen Kirchen-Raub zu begehen, daß ihm die Sacramenta administriret würden, so gar hinzu fügende, er wolle sich lieber lebendig rädern lassen, als solches erlauben. Auf diesen schönen Discurs antwortete der Vetter des Patienten, es seye sein Vetter allezeit ein guter Römisch-Catholischer Christ gewesen, glaube alles, was die Kirche glaube, und daß im übrigen der Kayser verboten habe, seine Unterthanen wegen der Constitution Unigenitus zu beunruhigen, wannenhero er hoffe, Ihro Eminentz würden sich dem Befehl des Souverains gemäß bezeigen. Es kommet, versetzte hierauf der Cardinal, denen

nen weltlichen Puissancen gar nicht zu, in Glaubens-Sachen etwas zu befehlen. Der Vetter hingegen erwiederte, welchergestalt Ihro Kayserliche Majestät nichts wegen des Glaubens verordneten, sondern nur in Betrachtung der Constitution, Stillschweigen auferlegten, um auf diese Weise den Ruhestand in seinen Landen zu erhalten. Endlich endigte der Vetter diese Conversation, indem er den Cardinal-Ertz-Bischoff bate, daß, in Betrachtung des gefährlichen Zustandes, worinnen sich sein Oncle oder Vaters Bruder befände, derselbe zu befehlen geruhen wolte, daß ihm die Sacramenta administriret würden, oder doch zum wenigsten nur die letzte Oelung. Allein der Cardinal-Ertz-Bischoff schlug solches nochmals ab, und gieng von dannen.

Mit dem Patienten wurde es indeß.n immer schlimmer, und sein Medicus declarirte, er würde den Geist in dem Dispur aufgeben, daferne man erlaubte, daß jemand über diese Materie mit ihm sprechen dürffte. Als sich nun wiederum ein Domestique des Cardinals einfande, und fragte, ob Ihro Eminentz den Krancken zu sehen bekommen könten? stellete man ihm den Zustand vor, in welchem er sich befande. Um fünff Uhr kam der Vice-Pfarrer abermal, und legte eine gleiche Bothschafft ab, weshalb er auch eben diesen Bescheid empfieng, den der Domestique erhalten hatte, und den andern Morgen gieng der Vetter des Krancken mit dem Medico zu dem Cardinal, die Wahrheit dessen, was man gesaget, zu certificiren und darzuthun. Der Cardinal sprach, es stecke eine Boßheit dahinter. Man pflege sonst denen Pfarrern und Beicht-Vätern den Zutritt bey einem Sterbenden nicht zu versagen, und noch vielweniger einem Bischoff. Der Vetter des Patienten antwortete, es kämen die Pfarrer und Beicht-Väter die Krancken zu trösten, keinesweges aber ihnen verwirrte Fragen vorzulegen, wiederholte auch die Bitte, daß, weil sein Oncle bereits nicht mehr im Stande wäre das Viaticum zu empfangen, Ihro Eminentz erlauben möchten, ihm die letzte Oelung zu geben. Weder das Viaticum, noch die letzte Oelung, noch sonst etwas, erwiederte der Cardinal. Hiernechst bedrohete er den Vetter des Krancken, ihn selber zu befragen, weil die guten Raisons der Gegentheil allemal zum Zorn aufreitzen.

Weil nun der Vetter des Krancken sahe, daß auf Seiten des Sanctuarii nichts zu thun war, befande er vor rathsam, Zuflucht zu dem Thron zu nehmen, wannenhero er eine Requête oder Supplication an die Durchlauchtigste Ertz-Hertzogin-Gouvernantin aufsetzete, um Deroselben die Gewaltthätigkeit, nebst denen übrigen gebrauchten Mitteln des Cardinal-Ertz-Bischoffs vorzustellen, zu

gleicher

gleicher Zeit aber auch um die Protection der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogin zu bitten, damit dem Krancken weder die Sacramenta, noch ein geistliches Begräbniß verweigert werden möchten.

Der Vetter des Krancken trug diese Requête selber zu Sr. Excellentz dem Grafen von Visconti, welcher die Gütigkeit gehabt, sie noch selbigen Abend der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogin einzuhändigen, von welcher befohlen worden, daß man die Meynung des Cardinals darüber anhören solte; allein dieser hat sich, biß auf diese Stunde, noch nicht darüber heraus gelassen.

Den 23. erinnerte man den Krancken, welchermassen heute sein Geburts- und Tauff-Tag wäre. Er seines Orts antwortete, es würe sonder Zweiffel auch der Tag seyn, an welchem er seine Reise in die Ewigkeit anträte; und er lebte in der That keine 24. Stunden mehr, sondern überlieferte dem Schöpffr seine Seele, den 24sten des Morgens vor sechs Uhr. Weil nun die Proceduren des Cardinal-Ertz-Bischoffs, und des Decani, machten, daß man besorgte, man würde ihm kein Begräbniß gestatten, wie es einem Römischen Catholischen Christen, und noch dartzu einem Geistlichen gebühre; au contraire demselben, wohl noch gar nach seinem Tod, einen Schimpff anthun; also suchten seine Freunde dem Unheil, welches sie besorgten, bey Zeiten vorzubeugen, und brachten den verblichenen Leichnam heimlich in Sicherheit, dergestalt, daß man biß auf diese Stunde noch nicht erfahren können, wo er hingekommen.

Saget nunmehro, werthester Freund! ob dieses nicht gantz entsetzliche Proceduren sind, die man mit einem Mann vornimmet, der ein Canonicus und Geistlicher von Profession, zu einem venerablen Alter gelanget, auch eines unsträflichen Lebens wegen berühmt ist, und noch in denen letzten Stunden declariret, welchermassen er in denen Sentimens der Kirche verharre, und alles glaube, was diese wolle, daß man glauben solle? Indessen ist alles dieses umsonst, sondern man will von denen Sterbenden erzwingen, daß sie sich zur Annehmung der, unter dem Namen Pabst Clementis XI. zum Vorschein gekommenen, Constitution Unigenitus, und zu dem Formular Pabsts Alexandri VII. bekennen, und solche vor unfehlbare Glaubens-Artickel annehmen solten. Wer sich weigert, solches zu thun, wird wie ein Ketzer, ja ärger als ein Jüde, ein Türck und Heyde tractiret. Gleichwohl weiß man, daß der Cardinal von Noailles, Ertz-Bischoff zu Paris, ingleichen sonst noch viele Bischöffe, auch viele tausend andere Personen geist- und weltlichen Standes, mit dergleichen Leuten, wie der verstorbene Canonicus Ruthd'ans gewesen, und insgemein Jansenisten genennet werden, einerley Meynung hegen.

Der

Der Frantzos.

Ich meines Orts billige alle harte Proceduren wider die sogenannten Jansenisten keinesweges, noch daß man die Leute zwinget, die Constitution Unigenitus Pabst Clementis XI. das Formular Pabst Alexandri VII. nach der Bulle in Vineam Domini Sabaoth, und die Bulle Pabsts Pii IV. vor unfehlbare Glaubens-Artickel anzunehmen. Indessen halte ich davor, daß die Jansenisten sich auch gar wohl accommodiren, und alle diese Dinge freywillig und ungezwungen annehmen könten.

Der Schweitzer.

Habt ihr diejenige Schrifft nicht gelesen, welche der Cardinal von Noailles, und noch eilff andere Bischöffe in Franckreich, dem König Ludovico XV. en faveur des alten Bischoffs von Senez wider das Concilium zu Embrun übergeben?

Der Frantzos.

Gelesen habe ich sie nicht; aber davon gehöret. Denn ich meines Orts bekümmere mich nicht sonderlich um dergleichen Dinge, welche die Streitigkeiten wegen der Constitution Unigenitus, oder andere Jansenistische Händel betreffen. Habt ihr aber etwa dieses Memorial bey euch, bitte ich dennoch es mir zu communiciren.

Der Schweitzer.

Ich bin bereit, und im Stande, euch damit zu dienen, weil ich, Pieçen von der Natur, mit sehr grossem Fleiß colligire. Es lautet aber also:

Sire!

Nous sommes si touchez des soins paternels, que prend Vôtre Majesté pour assurer le repos de ses Sujets; Et nous voyons avec tant de joye l'heureux succés, que Dieu lui accorde pour la Pacification des troubles de l'Europe, que nous aurions peine à interrompre des occupations si glorieuses, si des besoins pressans de l'Eglise, auxquels les Evêques ne peuvent se refuser, ne nous metoient dans la necessité de Vous presenter de tres-humbles Prieres, pour le maintien des Regles les plus saintes, & pour la conservation de l'Episcopat.

De tous les Droits, Sire! qui sont attachez au Caractere, dont nous sommes revetus, il n'en est point, que l'Eglise Gallicane ait soutenu avec plus de Zele, & que ses Roys Vos Predecesseurs ayent û la gloire de defendre avec

plus de fermeté, que celui, qui regarde les Causes majeures des Eveques, & l'Ordre Canonique selon lequel on doit les juger.

Si le Clergé de France animé de l'Esprit de nos Ancetres, a été si attentif à conserver ces saintes maximes, c'est qu'il a compris à quels perils les Evêques pouvoient étre exposez dans leurs Ministeres, & comment l'honneur du Sacerdoce, & le bien de leurs Dioceses exigeoient, qu'on procedât avec precaution dans les accusations intentées, de crainte, que leur étàt ne devint incertain & chancelant; ou même de pire condition que celuy des autres Sujets de Vôtre Majésté.

Il le deviendroient, Sire! & quel Evêque seroit en seureté dans son Siége, si dans les procedures, qu'on feroit contre eux, on s'écartoit des Regles les plus essentielles, si on leur ôtoit les ressources ordinaires, que les Loix leur metent entre les mains, si l'on autorisoit en ce genre, un exemple, qui passéroit dans la suite pour un Prejugé & un titre contre eux.

Qui pourroit, Sire! n'étre pas frappé des faits, qui sont enoncez dans la Lettre que Monf. l'Evêque de Senez nous a ecrite, au sujet du Concile convoqué à Embrun, aussi bien que du jugement, qui vient d'étre porté contre ce Prelat? Quel affligeant Spectacle pour l'Eglise! Quel sujet de Triomphe pour ses ennemis!

La permission, que Vôtre Majésté a accordée d'assembler un Concile dans cette Metropole; l'Ordre precis qu'Elle a donné, que tout s'y passât selon les Loix, & les formes Canoniques; son attention à conserver aux Evêques le Droit, de n'étre jugez en premiere Instance dans les Causes majeures, que par l'Autorité du Concile de leur Province, nous avoient remis devant les yeux cette liberté, qui est essentielle dans les Conciles, cet Ordre judiciaire, qui doit y étre observé avec une exactitude si religieuse, & cet esprit de charité & de justice, dont les jugemens doivent étre formez. Si l'observation de ces Regles saintes est l'objét des ordres de Vôtre Majésté, leur violement devient aujourdhui le sujet de nôtre douleur.

Qu'il nous soit permis, Sire! de la repandre dans le sein d'un Prince plein de bonté, en voyant un ancien Evêque, que sa vertu & son grand âge n'ont pû metre à couvert de traits de ses Accusateurs, se plaindre dés le commencement du Concile, de ce que par les Démarches les plus opposées à la liberté, qui y doit regner, & par un apareil menaçant, & capable d'inspirer la terreur, on le prive des secours, dont il a besoin pour sa defense. On ecarte la seule personne, qu'il eut amenée pour l'aider dans ses Procedures. On lui enleve des Memoires importans, & l'on met en prison le Messager, qui les lui aportoit. On

chasse

chasse du Concile avec ignominie des Theologiens qu'il avoit choisis pour son Conseil. On lui refuse des expeditions en forme, que la Justice oblige d'accorder. On le laisse par consequent sans moyen, ny d'instruire de sa cause, ni de la defendre.

Quoy? Sire! Des Criminels ne sont point privez de ces resources, & des Evêques le seroient-ils? Les Tribunaux seculiers les procurent eux-mêmê à ceux, qui ne les ont pas, & on les ôteroit à un Evêque dans une Assemblée Ecclesiastique? L'Eglise assemble ses Pasteurs, àfin qu'ils se pretent une assistance mutuelle, & qu'à la faveur d'un saint concert, l'Innocence & la Verité eclatent, & lon accable un Evêque en le depouillant de secours.

On fait plus, Sire! & avant même, que Monf. l'Evèque de Senez soit jugé, il est traité comme proscrit, & il n'entend plus de toutes parts que les menacent les plus effrayantes. Il est retènu par des ordres dans l'enceinte des murailles de cette Ville. Enfin ses deux Theologiens y sont consignez comme lui; Ce qui met tous les Evêques en danger de manquer de Conseil dans les procedures. Et que deviendroient, Sire! les Accusez, si ceux, qui les assistent dans les Tribunaux étoient menacez de perdre la liberté?

Nous parlons, Sire! suivant les faits qui sont attestez, soit par la Lettre de Monf. l'Evêque de Senez, soit par la notorieté publique; Et ces faits nous paroissent si graves, & si decisifs, que s'ils sont veritables & constans, on ne peut se dispenser de regarder comme nul tout ce qui s'est fait en consequence. Et s'ils sont contestez par les autres Prelats assemblez à Embrun, l'Eglise a un Interêt essentiel, qu'ils soient discutez contradictoirement avec Monf. l'Evêque de Senez, que pour le faire selon les Regles, ce Prelat soit remis dans une liberté pleine, & qu'il soit entendu dans les Tribunaux ordinaires.

Independamment même de la discussion de tous ces faits, la forme irreguliere qu'on a suivi dans la procedure, sufit pour decouvrir la nullité de ce Jugement. Vôtre Majésté, qui veut qu'on observe les Regles avec tant de soin & d'exactitude, surtout en matiere criminelle, sait que la voye des Recusations reglée par le Droit Canonique & Civil, autorisée par les Conciles generaux, & dictée par la nature méme, a été employée en Plusieurs rencontres par les plus grands Evêques de l'Antiquité.

La Lettre écrite à l'Empereur Michel par le Pape Nicolas I. renferme seule, sur ce point, des autoritez de tous les genres. Mais quand on parle au pié du Trône, qui est le Sanctuaire de la Justice, on est pleinement dispensé de déduire les preuves d'une Regle, qui est aussi sacrée que la Justice même, & aussi ancienne que les Tribunaux.

 Nous

Nous ne decendrons point, Sire! dans le détail des recuſations perſonnelles qu'a fait Monſ. l'Evêque de Senez. Il nous ſufit de repreſenter en general, que les Evêques étant une fois recuſez pour des Cauſes graves & conſiderables, il eſt de leur honneur, & de leur Interêt, que les recuſations ſoient jugées ſelon les formes juridiques, & ellesdoivent l'être avec d'autant plus de ſolemnité, qu'elles regardent des Perſonnes, qui par leur rang & leur Miniſtere, ſont plus expoſées aux yeux de tout le Peuple. Mais s'ils entreprenent, de les juger eux mêmes s'ils paſſent outre ſans y avoir égard, un Prince plein de lumiere voit parfaitement qu'ils ſe rendent Juges de leur propre Cauſe, & qu'un Jugement qu'on ne ſoufriroit pas dans les Cours Seculieres, ne peut ſubſiſter avec raiſon dans les Tribunaux de l'Egliſe.

A une irregularité ſi criante, combien pouvons nous en ajouter d'autres? Des Actes de Procedure faits avant même que les Evêques ayent été aſſemblez en nombre competant. Des Evêques choiſis pour remplir le nombre au gré du Metropolitain recuſé, l'Evêque, qui eſt en cauſe n'ayant pas été ſommé de les choiſir luy même. Un Jugement enfin, qui par un tiſſu de défauts eſt également inſoutenable, ſoit dans la forme ſoit dans le fonds.

Quand il s'agit de condamner un Evêque Vôtre Majéſté, qui eſt inſtruite des regles, ſait que le délit doit être ſi conſtant, ſi indubitable & ſi averé, que les Peuples ne puiſſent qu'être edifiez, de l'Equité de la Cenſure & du zele des Paſteurs, qui l'ont prononcé.

Nous ne pouvons diſſimuler à un Roy, qui aime la Verité, & la Juſtice, à quel Point le Public eſt bleſſé de la Sentence portée contre Monſ. l'Eveque de Senez. Toutes les Perſonnes équitables ſont touchées de la Pieté de ce Prelat, de ſa Charité pour les Pauvres, de ſon auſterité pour lui même, des ſoins infatigables qu'il prend, malgré ſon grand âge, pour remplir tous les devoirs du Miniſtere Epiſcopal; Nulle tache dans ſa Conduite, nul reproche dans ſes Moeurs. Ses Accuſateurs méme ſont forcez de reconnoitre, que la modeſtie de ſa Perſonne, & la gravité de ſa Conduite, lui ont attiré depuis long temps le Reſpect, & la Veneration de toute la Province. Et à l'Egard de ſa Doctrine ce Prelat, Sire! a parlé publiquement à tout le Monde pendant un trés grand nombre d'Années. Il a preché l'Evangile à la Cour, & dans la Ville Capitale, avec edification & aplaudiſſement. C'eſt à ceux qui l'accuſent aujourdhui dans ſa Foy à montrer ſur quel Article il a changé.

Mais, Sire! quelle étrange methode? & qui pourroit n'en pas étre allarmé? On fait retendir dans toute la France des Accuſations generales d'erreurs monſtrueuſes, & le Prelat accuſé ne peut ſavoir quelles ſont ces erreurs contraires

res à la Foy. On ne cesse de luy faire des reproches vagues, & il ne cesse de demander qu'on s'explique & qu'on articule avec precision les points de Doctrine, dont il s'agit.

Pour nous, Sire! nous le voyons avec joye faire une Profession ouverte & solemnelle, d'embrasser avec une ferme créance tous les Articles de la Foy Catholique, & rejetter toutes les Erreurs que l'Eglise Universelle condamne par l'autorité irrevocable d'une concorde trés parfaite.

Quoyque les Evêques de France ayent pris des routes differentes dans les contestations qui nous agitent, nous devons cependant nous reunir tous dans cette Regle sage & capitale, que le grand Evêque de Maux a puisee dans la Tradition, quil a soutenue avec force, & developée avec lumiere, savoir: *Qu'en pareille occasion une Cause ne doit point étre regardée comme finie, parce qu'il s'agit d'une Question qui est obscurcie par les Nuages que forment de grandes disputes.*

Nous devons rendre le même hommage à une importante Maxime, que le feu Roy a regardée comme le rempart de Vôtre Royaume, & un des soutiens de Vôtre Couronne, qui est que l'Appel au Concile General, selon nos Maximes fondamentales, est reconnu superieur de tout Etât, & de toute Personne, lie tellement la Puissance du Juge duquel on appelle, que les Censures qu'il fulmine, & tous les Actes qu'il peut faire au Prejudice de l'Appel sont absolument nuls; Et que ce n'est point ici un sentiment particulier aux Docteurs de ce Royaume, mais une Maxime commune avouée par les Canonistes & les Theologiens Seculiers & Reguliers de tous pais, & de tous Ordres.

Des Evêques François ne craignent point de déplaire à Vôtre Majésté, en lui rappellant une Doctrine, dont Vôtre auguste Bisayeul a reconnu l'utilité & la necessité, à laquelle les Evêques de France, de concert avec les Magistrats, ont rendu un témoignage authentique, & qu'en particulier l'illustre Mons. Bossuet a invinciblement demontrée dans un excellent Ouvrage pour la Defense de la Doctrine du Clergé de France, qu'il a composé par ordre du feu Roy, & qui est entre les mains de Vôtre Majésté.

Cette Maxime fondamentale n'a point arreté les Prelats assemblez à Embrun. Ils n'ont point eu la deference, de faire examiner au Pape & à l'Eglise, les plaintes que Mons. l'Evêque de Senez leur a portées. Ils ont supośé un corps de délit, sans entrer dans l'Examen des Matieres. Nous ne voyons dans cette Assemblée ni Conferences pacifiques, telles que le Pape les avoit demandées, ni soin de marquer les points de Doctrine, quoyqu'on l'accuse d'enseigner des erreurs capitales, ni eclaircissemens donnez sur les Questions, qui sont enve-

 loppées

loppées par les Nuages de grandes Disputes, ni examen canonique, tel qu'on le doit faire dans les Conciles par l'Ecriture & par la Tradition, ni enfin un tems suffisant pour discuter les Pieces, que les Parties ont produites depuis plusieurs Années que durent les dispotes.

Qui ne seroit surpris, *Sire!* d'une precipitation si etonnante? Il semble que tout ait été jugé avant le Jugement. Le Public même n'a point ignoré que c'étoit à une interdiction qu'on devoit conclurre. Et quel soupcon n'a point fait naitre le Secret exigé avec serment, qui substitue à l'usage des anciens Conciles la practique nouvelle & odieuse de l'Inquisition, & qui à la place de cette lumiere, avec laquelle les Affaires de Doctrine doivent étre traités, introduit des voyes clandestines, qui sont la ressource des mauvaises Causes.

C'est par ces moyens, *Sire!* qu'on est parvenu à condamner Mons. l'Evêque de Senez. Mais en sacrifiant, Sire! ce Prelat, on sacrifie les Droits de tous les Evêques. On renverse les Loix les plus sacrées, & les saintes libertez de Vôtre Royaume. On allume un feu dans l'Eglise de France, qui semble nous menacer des plus facheuses suites, & par une Censure vague & indeterminée, on donne lieu de rendre suspecte la Doctrine des XII. Articles, qui est celle de l'Eglise & de la Tradition, & qui fait partie du depôt sacré que nous avons receu de nos Peres.

Pleut à Dieu que dans le premier Concile Provincial, qui ait été convoqué depuis si long tems dans le Royaume, nous eussions veu publier de sages Decrets pour la Reunion de nos Freres erans, pour le maintien de la Discipline, pour la reforme des moeurs, & pour reprimer la licence effrenée des Maximes nouvelles & corrumpues! avec quelle joye n'aurions nous point applaudi à l'equité de ces Reglemens! Mais l'Interêt de la Religion, les Loix de la Justice, le devoir de nôtre Ministere, nous imposent l'Obligation de faire à Vôtre Majésté la même priere, que le grand S. Leon addresse à l'Empereur Theodose, & de la suplier avec instance, qu'un Jugement notoirement invalide ne soit pas mis à execution, que toutes choses demeurent dans la même situation, où elles étoient auparavant, & qu'un Evêque agé de plus de 80. ans, qui se trouve condamné par une Sentence & par un Jugement visiblemet nuls, ne soit pas traité comme un homme proscrit, & qui n'a plus aucune ressource; Mais qu'il ait la liberté de poursuivre sa Cause, selon le cours ordinaire des Tribunaux.

Quels troubles, Sire! ne seroient point à craindre si l'on executoit ce Jugement? Combien d'Evéque, combien de fideles seroint persuadez, que les Loix de l'Eglise, aussi bien que les Regles de l'Equité ne leur permettroient pas de traiter

traiter comme interdit un Evéque condamné de la ſorte, ni de reconnoitre ceux, qui au prejudice des liens ſacrez, qui l'uniſſent à l'Egliſe, & qu'un Jugement notoirement invalide ne peut diſſoudre, s'ingereroient malgré lui dans l'administration de ſon Dioceze.

Pour nous, Sire! qui ſommes allarmez des ſuites dont nous menacent divers commencemens de Rupture, nous avons ſoin de graver dans nos cœurs les paroles de l'Egliſe, cette Mere ſi tendre & ſi charitable, qui figurée par celle, dont parle l'Ecriture ne peut ſoufrir qu'on diviſe ſon enfant, & qui s'ecrie dans une Lettre Synodale d'un des Conciles Generaux: *Si nous voulons plaire à JEſus Chriſt, ſi nous deſirons d'étre ſes Diſciples, nous devons travailler de toutes nos forces à n'étre ſincerement qu'un en lui, & à avoir les uns pour les autres les ſentimens d'amour & de concorde, qui convienent à ceux qui lui ſont fideles.*

Ce ſont là nos ſentimens, Sire! ce ſont nos vœux. Nous les portons avec confiance au pié du Trône de Vôtre Majéſté, & nous oſons eſperer qu'un Prince, qui eſt né pour les grandes actions, & qui ſe propoſe de marcher ſur les traces de ſon auguſte Biſayeul, immortaliſera la gloire de ſon Regne, en travaillant comme ce grand Monarque, à la pacification des troubles de l'Egliſe (c'eſt à dire lorsqu'il a confirmé la Paix de Clement IX. en 1688.) Nous avons l'honneur d'étre &c.

Signé.

Louis-Antoine Cardinal de Noailles, Archevêque de Paris.
Tilladet, Evêque de Macon.
Cypr. Gabr. de Rezé, Evêque d'Angoulême.
Chr. Joach. Colbert de Croiſſy, Evêque de Montpellier.
Fr. de Vaubecourt, Evêque de Montaban.
Ch. Gabr. de Caylus, Evêque d'Auxerre.
Honoré de Beaujeu, Evêque de Caſtres.
J. Fr. Paul de Caumartin, Evêque de Blois.
J. Armand de Tourouvers, Evêque de Rhodez.
J. Benigne Boſſuet, Evêque de Troyes.
Fr. Arm. de Lorraine, Evêque de Bayeux.
François ancien Evêque de Tournay.

Gleichwie ich nun, werthester Freund! die vorigen, in unserm Discurs mit eingeflossene Frantzösischen Passagen allemal Teutsch erkläret habe, um zu sehen, ob ich sie auch recht verstanden habe; also will ich es mit dieser Schrifft eben so halten, und sie in Teutscher Sprache erklären.

Sire!

Sire!

Die väterliche Sorgfalt, welche Ew. Majestät tragen, Dero Unterthanen den Ruhestand zu versichern, gehet uns dergestalt zu Hertzen, und wir ersehen den glücklichen Succeſs, welchen Ihnen GOtt zur Beylegung derer Verwirrungen in Europa verleyhet, mit so vieler Freude an, daß wir Mühe haben würden, so glorioſe Beschäfftigungen zu interrumpiren, daferne die dringenden Angelegenheiten der Kirche, denen sich die Bischöffe nicht entziehen können, uns nicht die Nothwendigkeit auferlegte, mit allerunterthänigsten Bitten, wegen Handhabung derer heiligsten Regeln, und Conſervation der Bischöfflichen Würde, vor Dieselbe zu treten.

Unter allen Rechten, welche an den Character verknüpffet, womit wir bekleidet sind, befindet sich keines, welches die Frantzösische Kirche mit grössern Eyfer behauptet, noch die Könige Dero Vorfahren die Ehre gehabt mit mehr Standhafftigkeit zu beschützen, als dasjenige, was die hohen und wichtigen Händel derer Bischöffe, und die Canonische Ordnung betrifft, nach welcher man sie richten solle.

Wann die, durch den Geist unserer Vor-Eltern animirte, Geistlichkeit von Franckreich so aufmercksam gewesen ist, diese heiligen Maximen zu conſerviren, so ist es darum geschehen, weil sie begriffen hat, was vor Gefährlichkeiten die Bischöffe in ihrem Miniſterio unterworffen seyn würden, auch wie sehr die Ehre des Priesterthums, und die Wohlfahrt ihrer Diœceſen erfordere, daß man mit Vorsichtigkeiten in denen angebrachten Klagen verfahre, aus Furcht, es möchte ihr Stand ungewiß, und wanckelnd werden, oder wohl gar einer noch geringern Condition als anderer ihrer von Ew. Majestät Unterthanen.

Er würde es in der That werden, Sire! und welcher Bischoff könte in seinem Sitz sicher seyn, daferne man bey denen Proceduren, welche man wider sie anstellen möchte, die allerwesentlichsten Regeln auf die Seite setzen, und ihnen die ordinairen Hülffs-Mittel, welche ihnen die Gesetze in die Hände gegeben, oder ein Exempel von der Art autoriſiren wolte, das hernach zu einem Præjudicio, und Titel, oder Recht wider sie dienen könte?

Wer solte demnach, Sire! nicht durch diejenigen Dinge gerühret seyn, welche in einem Schreiben ausgedrucket sind, welches der Bischoff von Senez an uns geschrieben hat, wegen des zu Embrun zusammen beruffen

380

ruffen gewesenen Concillii, wie auch wegen des Urtheils, das man über diesen Prælaten gefället hat? Was vor ein betrübter Spectacul ist doch dieses vor die Kirche! und was vor eine Ursache zum Triumph giebet es nicht ihren Feinden!

Die Erlaubniß, welche Ew. Majestät gegeben haben, ein Concilium in derselben Ertz-Bischöfflichen Stadt zu versammlen; die genaue Ordre, so dieselben gestellet, daß alles nach denen Gesetzen und Canonischen Formen zugehen solte; und Dero Sorgfalt, denen Bischöffen das Recht zu conserviren, nach der ersten Instantz in wichtigen Dingen durch niemanden, als durch die Autoritæt des Concilii ihrer Provintz gerichtet zu werden, hatte uns vor Augen gestellet die Freyheit, welche ein so wesentliches Stücke bey denen Conciliis ist, ingleichen die Gerichts-Ordnung, welche dabey mit einer so religiösen Exactitude solle beobachtet werden, wie auch denjenigen Geist der Liebe und Gerechtigkeit, woraus die Gerichte sollen formiret werden. Wann nun die Beobachtung dieser heiligen Regeln das Objectum des Befehls Ew. Majestät gewesen ist; so wird nunmehro deren Ubertretung die Ursache unseres Schmertzens.

Daß es uns doch erlaubet seye, Sire! ihn auszuschütten in den Busem eines Fürsten der voller Gütigkeit ist, indem wir einen alten Bischoff, den seine Tugenden und hohen Alters nicht wider die Pfeile seiner Ankläger haben bedecken können, sehen, wie er sich gleich beym Anfang des Concilii darüber beschweret, daß man, durch ein Verfahren welches der Freyheit, die dabey regieren solle, schnur gerade entgegen, auch durch eine dräuende Zurüstung, die capable Schrecken zu inspiriren, ihn des Beystandes beraubet, dessen er zu seiner Vertheidigung nöthig gehabt. Man entfernet von ihm die eintzige Person, die er mit sich gebracht, demselben bey denen Proceduren hülffliche Hand zu leisten. Man entwendet ihm wichtige Schrifften und Memorialia, leget auch so gar den Bothen ins Gefängniß, der sie ihm überbringet. Man verjaget, mit Schmach, Theologos von dem Concilio, die er erwehlet gehabt, sich ihres Raths zu bedienen. Man verweigert ihm Expeditiones, oder Ausfertigungen, in behöriger Form, welche zu accordiren man gleichwohl durch die Justitz selber obligiret ist. Man lässet ihn folglich ohne Mittel, seiner Sache wegen weder Unterricht zu geben, noch sie zu vertheidigen.

Aber wie? Sire! Missethäter sind dieser Zufluchts- oder Erholungs-Mittel nicht beraubet, und Bischöffe sollen es seyn? Die weltlichen Tribunalia procuriren sie denenjenigen, welche sie nicht haben, selber, und man

wolte einen Bischoff in einer geistlichen Versammlung ihrer berauben? Die Kirche versammlet ja sonst ihre Pastores oder Hirten, damit einer dem andern Beystand leisten könne, ingleichen, daß vermittelst einer heiligen Ubereinstimmung, die Unschuld und Wahrheit eclatiren möge. Hier aber unterdrucket man einen Bischoff, indem man ihn alles Beystandes beraubet.

Man thut auch noch mehr, Sire! So gar vorhero, ehe der Bischoff von Senez verurtheilet wird, ist er bereits als ein Proscribirter oder Verbanneter tractiret, und er höret, von allen Seiten her, anders nichts als die erschrecklichsten Bedrohungen. Er ist, auf Befehl, innerhalb dem Umfang derer Stadt-Mauern eingeschlossen, und seine beyden Theologi sind eingesperret eben so wie er. Dadurch aber werden alle Bischöffe in Gefahr gesetzet, bey denen Proceduren guten Raths zu ermangeln. Und was würde wohl, Sire! aus denen Angeklagten werden, wann diejenigen, welche ihnen vor denen Tribunalien oder Richter-Stühlen assistiren, bedrohet wären, die Freyheit zu verlieren?

Wir reden, Sire! nach denen Factis, welche bezeuget sind, entweder durch den Bischoff von Senez, oder die sonst schon bekannt sind. Diese Facta aber scheinen uns dermassen wichtig, und Untersuchungs-würdig, daß, im Fall sie wahr und gewiß, man sich nicht dispensiren mag, alles, was zu Folge dererselben geschehen ist, als null und nichtig anzusehen. Werden sie aber von denen andern, zu Embrun versammlet gewesenen, Prælaten angefochten und bestritten, so erfordert das wesentliche Interesse der Kirche, daß man dieselben untersuche, den Bischoff von Senez dargegen stelle, ihn auch, damit es nach denen Regeln geschehe, vollkommen in Freyheit setze, und daß er vor einem ordentlichen Richter-Stuhl gehöret werde.

Der Untersuchung dieser Dinge aber zugeschweigen, so ist die unrichtige Weise, der man bey denen Proceduren gefolget hat, genug, die Nichtigkeit dieses Gerichts zu entdecken. Ew. Majestät, welche wollen, daß man die Regeln mit grosser Sorgfalt, und auf das genaueste beobachte, absonderlich in Criminal-Dingen, wissen, daß der Weg der Recusation oder Verwerffung derer Richter, durch das Canonische Recht sowohl, als durch das Jus Civile reguliret, durch die General-Concilia autorisiret, und durch die Natur selber dictiret ist, wannenhero es auch, bey vielen Gelegenheiten, durch die grösten Bischöffe des Alterthums autorisiret worden.

Der Brief, welchen Pabst Nicolaus I. an den Kayser Michael geschrieben,

schrieben, enthält, einig und allein, über diesen Punct, Autoritæten von allerley Arten in sich. Wann man aber bey dem Fuß des Throns, welcher das Sanctuarium der Gerechtigkeit ist, redet, ist man vollkommen dispensiret, Beweißthümer einer Regel wegen vorzubringen, die eben so heilig als die Gerechtigkeit selber auch eben so alt, wie die Tribunalia.

Wir wollen uns nicht, Sire! in eine ausführliche Untersuchung derer Recusationen oder Verwerffungen einlassen, welche der Bischoff von Senez in Betrachtung einiger Personen gemachet. Vor uns ist es genug, überhaupt vorzustellen, daß die Bischöffe, wann sie einmal, um ernsthaffter und wichtigen Ursachen willen, verworffen sind, ihrer eigenen Ehre wegen sich obligirt sehen, und ihres eigenen Interesse halber, daß die geschehenen Recusationes oder Verwerffungen nach der rechtlichen Form entschieden werden; und solches solle mit desto grössern Solemnitæten geschehen, weil sie Personen betreffen, welche, in Erwegung ihres Rangs und ihres Ministerii, denen Augen alles Volcks am meisten exponirt sind. Unterfangen sie sich aber, dergleichen Recusationes selber zu richten, und schreiten weiter, ohne Egard darauf zu haben, so siehet ein Fürst voller Licht gantz deutlich, daß sie sich zu Richtern ihrer eigenen Sache machen, und daß ein Urtheil, welches nicht einmal in weltlichen Gerichten bestehen mag, noch weniger, mit Raison, bey Kirchen-Tribunalien statt finden kan.

Wie viele andere Dinge können wir nicht dieser entsetzlichen Unrichtigkeit annoch hinzu fügen? Man ist ja so gar eher zu denen Proceduren geschritten, als die Bischöffe in gebührender Anzahl sind versammlet gewesen. Auch hat man nach dem Wohlgefallen des recusirten oder verworffenen Ertz-Bischoffs, Bischöffe erwehlet, solche Zahl voll zu machen, ohne daß man von dem Bischoff, um welches willen solches alles geschehen, erfordert, sie selber zu erwehlen. In Summa, es ist ein aus lauter Mängeln und Gebrechen bestehendes Gerichte, welches weder nach der Form, noch in dem Grund bestehen mag.

Wenn die Frage ist, einen Bischoff zu verdammen, so wissen Ew. Majestät, welche von denen Regeln unterrichtet sind, daß das Delictum oder Verbrechen solle so gewiß, so unzweiffelhafft und so wahr seyn, daß das Volck, durch die Billigkeit, durch die Censur und durch den Eyffer derer Pastorum oder Hirten, welche das Urtheil gesprochen, anders nicht als erbauet werden könne.

Allein wir können es einem König, der die Wahrheit und Gerechtigkeit liebet, nicht verhelen, wie sehr das Publicum durch das wider den Bischoff von Senez gesprochene Urtheil geärgert worden ist. Allen billigen Leuten gehet die Gottesfurcht dieses Prælaten zu Hertzen, ingleichen seine Liebe vor die Armen, seine Strengigkeit gegen sich selber, und die unermüdete Sorgfalt, welche er seines hohen Alters ungeachtet träget, alle Schuldigkeiten des Bischöfflichen Ministerii zu erfüllen. Kein Flecken befindet sich an seiner Conduite, und wegen seiner Sitten kan man ihm keinen Vorwurff machen. Seine Ankläger selber sind gezwungen, zu bekennen, daß die Bescheidenheit seiner Person, und die Gravitæt seiner Sitten, ihm von langer Zeit her den Respect und Ehrerbietung der gantzen Provintz zugezogen haben. In Betrachtung seiner Lehre aber, Sire! so hat er eine grosse Anzahl Jahre nacheinander öffentlich vor aller Welt geredet. Er hat das Evangelium, bey Hofe sowohl als in der Haupt-Stadt des Königreichs, mit Erbauung und Applausu geprediget. Es gebühret demnach denen, welche ihn nunmehro seines Glaubens wegen anklagen, zu zeigen, in was vor einem Artickel er sich geändert hat?

Aber Sire! was ist doch dieses vor eine seltsame Methode? und wer wolte deswegen nicht allarmirt seyn? Man lässet durch gantz Franckreich General Anklagungen, wegen gantz greulicher Irrthümer erschallen; und der angeklagte Prælat weiß nicht, was dieses vor Irrthümer sind, die wider den Glauben streiten sollen. Man machet ihm unaufhörliche weitläufftige Reprochen; und er seines Orts höret nicht auf, zu verlangen, daß man sich doch expliciren, und die Lehr-Puncte recht genau entscheiden möge.

Was uns anbelanget, Sire! so sehen wir ihn mit Freuden eine öffentliche und solenne Profession des Glaubens machen, und mit Standhafftigkeit alle Artickel des Catholischen Glaubens annehmen; dargegen aber die Irrthümer verwerffen, welche die allgemeine Kirche, durch die unwidersprechliche Autoritæt einer vollkommenen Einigkeit verwirfft.

Ob nun wohl die Bischöffe von Franckreich, in denen Streitigkeiten, welche uns bewegen, unterschiedene Wege genommen haben, so müssen wir uns doch unterdessen, in dieser weisen Haupt-Regel alle wieder vereinigen, welche der grosse Bischoff von Maux in der Tradition geschöpffet, auch mit so vieler Force souteniret, und mit Licht entdecket hat,

nemlich

nemlich, daß in dergleichen Gelegenheiten eine Sache nicht vor ausgemacht geachtet werden solle, weil von einer Frage gehandelt wird, welche durch das Gewölcke, welches grosse Disputen formiren, verdunckelt ist.

Eben diese Pflicht müssen wir einer importanten Maxime abstatten, welche der verstorbene König regardiret hat als den Wall Dero Königreichs, und eine derer Stützen Ihrer Crone. Diese ist, das Appelliren an ein General-Concilium, nach unseren Fundamental-Maximen, weil ein solches General-Concilium höher geachtet wird, als sonst ein Stand, oder eine Person, wer es sein mag. Diese Appellation bindet die Gewalt des Richters, von welchem appelliret worden, dergestalt, daß die Censuren, welche er fulminiret, und alles, was er nur zum Nachtheil der Appellation thun kan, schlechterdings null und nichtig ist. Solches aber ist nicht etwa eine besondere Meynung derer Lehrer dieses Königreichs, sondern eine gemeine, von denen Canonisten und Theologis aller Stände und aller Orden, in allen Ländern, approbirte Maxime.

Frantzösische Bischöffe besorgen nicht, Ew. Majestät zu mißfallen, wann sie Dieselben einer Lehre erinnern, deren Nutzen und Nothwendigkeit Dero Durchlauchtigster Ur-Groß-Vater erkannt hat, und welcher die Bischöffe von Franckreich ein authentisches Zeugniß gegeben, absonderlich aber der berühmte Monf. Bossuet, welcher sie auf eine unwidersprechliche Art dargethan, in einem vortrefflichen Werck, das er, auf Ordre des verstorbenen Königs, zur Vertheidigung der Lehre der Geistlichkeit von Franckreich verfertiget, welches Buch sich in denen Händen Ew. Majestät befindet.

Indessen hat diese Fundamental-Maxime die zu Embrun versammlet gewesenen Prælaten nicht abgehalten. Sie haben die Deferentz nicht bezeuget, daß sie durch den Pabst und die Kirche hätten die Klagen sollen examiniren lassen, welche der Bischoff von Senez wider sie angebracht hat. Sie haben ein Corpus Delicti unterschoben, ohne sich in eine Untersuchung derer Materien einzulassen. Wir sehen demnach bey dieser Versammlung weder friedfertige Conferentzien, so, wie sie der Pabst begehret hat; noch eine Sorgfalt, die Puncte der Lehre zu bemercken, ob man ihn gleich beschuldiget, daß er Haupt-Irrthümer lehre; nach gegebene Erläuterungen über die mit Wolcken grosser Disputen umhül-

lete Fragen; noch ein Canonisches Examen, wie es auf denen Conciliis durch die Schrifft und Tradition geschehen solle; noch endlich eine hinlängliche Zeit die Piecen zu untersuchen, welche die Partheyen von vielen Jahren her, als so lange die Disputen währen, produciret haben.

Wer solte nicht bestürtzt seyn, Sire! über eine so Erstaunens-würdige Præcipitation? Es scheinet, daß alles schon vor dem gehaltenen Gerichte abgedroschen worden. So gar dem Publico ist vorhero nicht unbekannt gewesen, daß der Schluß auf eine Suspension hinaus lauffen würde. Und was vor einen Argwohn hat nicht das Geheimniß, welches man unter einem Eydschwur erfordert, erwecket? Dieses substituiret ja dem Gebrauch derer alten Conciliorum die neue und verhaßte Praxin der Inquisition, führet, an statt desjenigen Lichtes, mit welchem Dinge, so die Lehre angehen, sollen beleuchtet und tractiret werden, heimliche Wege ein, zu welchen gemeiniglich alle schlimme Sachen ihre Zuflucht nehmen.

Durch diese Mittel, Sire! ist es so weit gekommen, daß der Bischoff von Senez condemniret worden. Aber, Sire! indem man diesen Prælaten sacrificiret, sacrificiret man zu gleicher Zeit die Rechte aller Bischöffe. Man wirfft die heiligsten Gesetze, und heiligen Freyheiten Dero Königreichs übern Hauffen. Man zündet ein Feuer in der Frantzösischen Kirche an, welches scheinet uns mit denen allerschlimmsten Folgerungen zu bedrohen, und durch eine leere, unausgemachte Censur verursachet man, daß die Doctrin derer zwölff Artickel verdächtig gemachet wird; da es doch der Kirchen und der Tradition ihre selber ist, die einen Theil des heiligen Depositi ausmachet, so wir von unsern Vätern empfangen haben.

Wolte GOtt, daß in dem ersten Provincial-Concilio, welches von so langer Zeit her in dem Königreich ist zusammen beruffen worden, wir weise Decrete hätten publiciren sehen, zur Wieder-Vereinigung unserer irrenden Brüder, zur Handhabung der Disciplin, zur Verbesserung derer Sitten, wie auch die ungezäumte Freyheit neuer und verderbter Maximen zu hemmen! Mit was vor Freude würden wir der Billigkeit dieses Reglemens applaudiret haben? Aber das Interesse der Religion, die Gesetze der Gerechtigkeit, und die Schuldigkeit unsers Ministerii legen uns die Nothwendigkeit auf, an Ew. Majestät eben diejenige Bitte zu thun, welche der grosse heilige Leon an den Kayser Theodosium gethan hat,

und

und Dieselben inständigst zu ersuchen, daß ein bekanntes ungültiges Urtheil nicht zur Execution gebracht werde, sondern alle Dinge in eben demjenigen Stande verbleiben mögen, wie sie zuvor gewesen, und daß ein, mehr als achtzig Jahre alter Bischoff, der sich durch einen Sententz und ein Urtheil, so gantz sichtbarlich null und nichtig, verdammet befindet, nicht als ein verbanneter Mann, vor den weiter keine Erholungs-Mittel übrig, tractiret werde, sondern daß er die Freyheit habe seine Sache nach dem ordentlichen Lauff derer Tribunalien, zu treiben und auszumachen.

Denn, Sire! was vor Verwirrungen würden nicht zu besorgen seyn, daferne man dieses Urtheil zur Execution brächte? Wie viele Bischöfe, und wie viele Gläubige, würden nicht davor halten, daß die Gesetze der Kirche eben sowohl, als die Regeln der Billigkeit, ihnen nicht erlaubten einen, auf diese Weise verurtheilten, Bischoff vor suspendirt und ausgeschlossen zu halten, noch diejenigen zu erkennen, welche, zum Nachtheil derer geheiligten Bänder, die ihn mit der Kirche vereinigen, und durch ein offenbar ungültiges Urtheil nicht zerrissen werden können, sich wider seinen Willen in die Administration seiner Diœces einmischen möchten.

Was uns anbelanget, Sire! die wir allarmirt seynd, wegen derer Folgerungen, womit uns der unterschiedene Anfang der Ruptur in Kirchen-Wesen bedrohet, so tragen wir Sorge in unseren Hertzen die Worte der Kirche, dieser zärtlichen und liebreichen Mutter zu graben, welche, gleichwie sie durch diejenige vorgebildet ist, wovon die Schrifft redet, nicht erleiden kan, daß man ihr Kind zertheile, und in einem Sudonal-Schreiben eines von denen General-Concilien ruffet, und spricht: Daferne wir wollen JEsu Christo gefallen, und daferne wir verlangen seine Jünger zu seyn, so müssen wir uns aus äussersten Kräfften bestreben, anders nicht als gantz aufrichtig eins in ihm zu seyn, und zu haben, einer gegen den andern diejenigen Gedancken der Liebe und Einigkeit, welche denenjenigen geziemen, die ihm treu sind.

Dieses sind unsere Neigungen, Sire! und dahin gehen unsere Gelübde.

lübde. Wir tragen sie mit Vertrauen zum Fuß des Throns Ew. Majestät, und dörfften gar wohl hoffen, daß ein Fürst, welcher gebohren ist, grosse Dinge in der Welt zu thun, auch den Vorsatz hat, in denen Fußstapffen seines Durchlauchtigsten Ur-Groß-Vaters zu wandeln, den Ruhm seiner Regierung verewigen werde, wann er sich bestrebet, gleichwie dieser Monarch gethan, (als er nemlich Anno 1688. den Frieden Clement. IX. confirmiret hat) die Troublen der Kirche friedlich beyzulegen. Wir haben die Ehre zu seyn ꝛc.

Was solle nun, werthester Freund! ein vernünfftiger Mensch gedencken wann er einen, wegen seines unsträfflichen Lebens, in der Welt in der grösten Reputation stehenden Cardinal und Ertz-Bischoff, ingleichen noch eilff andere Bischöffe, auf diese Weise seufftzen und klagen höret, wider ein Concilium, das ungefähr zwar nur aus drey Bischöffen mehr, als die klagende Parthey ausmachet, bestanden, vom Pabst aber, nebst dem, was es gethan und beschlossen, gut geheissen, und gebilliget worden? Wer, unter denen beyden Partheyen, hat dann recht oder unrecht?

Der Frantzos.

Diese Frage ist gar leicht zu beantworten. Es hat das Concilium in so weit recht, weil es vor sich, wie auch vor seine Proceduren und Schlüsse, den Beyfall und die Approbation des Pabsts erlanget hat.

Der Schweitzer.

Glaubet ihr dann, werthester Freund! daß der Pabst selber, in eigener Person, alle Proceduren des Concilii zu Embrun, und was auf demselben vorgegangen, so genau examiniret habe?

Der Frantzos.

Ich glaube allerdings, daß der Pabst solches gethan, weil er anderergestalt, die Proceduren des Concilii nicht gut heissen oder billigen würde.

Der Schweitzer.

Und ich meines Orts bin versichert, daß Benedictus der XIII. die Proceduren des Concilii zu Embrun wider den Bischoff von Senez eben so wenig selber examiniret habe, als Pabst Clemens XI. die Constitution Unigenitus mit seiner eigener Feder verfasset hat. Die Päbste verlassen sich in dergleichen Dingen, auf

auf den Rapport einiger Cardinæle oder anderer Personen; welcher aber, öffters, ohne alle Treue und Aufrichtigkeit, oder doch zum wenigsten mit sehr grosser Nachläßigkeit abgestattet wird.

Der Frantzos.

Dem seye wie ihm wolle, so werdet ihr doch sehen, daß das Memorial, welches der Cardinal von Noailles und die übrigen eilff Bischöffe übergeben, nicht die geringste Wirckung thun wird; au contraire, daß es besser vor sie wäre, wann sie es niemals übergeben hätten. Ja, mon cher Amy! wann eine weltliche Person deromalen Premier-Ministre an dem Königlichen Frantzösischen Hofe wäre, könte sich vielleicht das Memorial ziemlich geneigtes Gehör versprechen, und ich zweiffele auch, daß das Concilium zu Embrun jemals würde seyn gehalten worden. Nachdem sich aber le Gouvernail, oder das Steuer-Ruder derer Affairen in denen Händen eines Cardinals befindet, der selber vor die Constitution Unigenitus, und vor das Formular Alexandri VII. &c. portirt, mithin ein Feind derer Jansenisten ist, auch des Königs Erlaubniß ausgewircket hat, daß man das Concilium zu Embrun halten dörffen, ist bey der gantzen Sache nichts zu thun, noch vor den Bischoff von Senez, oder seine Partisans und Freunde, etwas zu hoffen. Ja ich halte gäntzlich dafür, daß, binnen wenig Jahren, die Parthey derer Jansenisten gäntzlich darnieder liegen und zu Boden geschlagen seyn werden. Geschiehet es nicht eher, so geschiehet es doch zum wenigsten wann der Cardinal von Noailles, der eine sehr alte Person ist, gestorben seyn wird. Denn vor diesen hat man, wegen des Hauses, aus welchem er entsprossen, und weil sich grosse Männer von seinen Anverwandten am Hofe befinden, jederzeit sehr viel Egard gehabt.

Der Schweitzer.

Die Parthey derer Jansenisten in Franckreich ist dermassen starck, daß sie unmöglich kan übern Hauffen geworffen werden, ohne die gröste Gewalt zu gebrauchen; welches aber um so viel gefährlicher seyn dörffte, weil sich jetzo eine sehr grosse Anzahl noch gantz heimlich hält, die aber endlich bey einer recht starcken Verfolgung ebenfalls aufwachen, und sich declariren würde. Indessen bleibe ich ein vor allemal dabey, daß alle gewaltsame und Zwangs-Mittel von der Christlichen Religion gäntzlich verbannet seyn solten. Denn sie ist eine Religion, die anders nichts als Liebe und Gelindigkeit statuiret, lehret, leidet und gestattet. Derohalben solle man anders nichts als Bescheidenheit, Ermahnungen, vernünfftige Vorstellungen, und überzeugende Argumenta employren, die Her-

tzen und Gemüther derer Menschen zu gewinnen. Dargegen möchten die Gewaltthätigkeit, das Schwerdt, die Räder, die Gefängnisse, die Exilia und Verbannungen, dem Mahomet überlassen werden, und andern dergleichen Verfolgern der Wahrheit, welche anders nicht als Ruthen der allmächtigen Hand GOttes anzusehen, deren er sich bedienet, seine Kirche damit zu züchtigen und zu stäupen, nachhero aber dieselben in das Feuer geworffen und verbrannt hat.

Der Frantzos.

So redet ihr Herren Evangelischen immerfort, und employret doch gleichwohl die Gewalt in Religions- und Gewissens-Sachen, so offt ihr es vor rathsam erachtet.

Der Schweitzer.

Es müste geschehen Repressalien zu gebrauchen, wie wir Protestanten es in der Schweitz machen, allwo, wie sonst schon gedacht, diejenigen ihr Vermögen verlieren, welche sich zu der Römisch-Catholischen Religion wenden, und zwar solches darum, weil man Römisch-Catholischer Seits die Lebens-Straffe auf die Veränderung der Religion gesetzet. Anderergestalt wüste ich nicht, in welchen Evangelischen Landen die Gewissen, um der Religion willen angefochten und gequälet würden.

Der Frantzos.

Saget dieses nicht, man weiß es besser. Lasset in gewissen Landen und Orten einen Lutheraner auftreten, der sich weigere zur Beicht zu gehen, und sehet hernach, wie man ihn tractiren wird. Man stösset ihn gantz gewiß aus der sogenannten Christlichen Gemeinde, und wann er sich nicht accommodiret, muß er die Stadt und das Land meiden. Um so viel eher geschähe es, wann in dergleichen Landen ein Lutheraner Reformirt oder Römisch-Catholisch würde; und eben so würde man in einigen Reformirten Landen und Orten mit denen umgehen, welche Lutherisch oder Römisch-Catholisch werden wolten. Ja auch des sogenanten Pietismi wegen hat schon mancher, in Evangelischen Landen, seinen Stab nehmen und wandern müssen.

Der Schweitzer.

Man mag, der Religion wegen, Gewalt an denen Gewissen ausüben wo man wolle, so ist es doch nicht recht, sondern man solte denen Leuten deswegen volle Freyheit gestatten, daferne sie sich nur dabey ruhig und stille halten, den Ort und

und den Staat, worinnen sie sich befinden, nicht troubliren, noch den Gehorsam gegen die Obrigkeit im geringsten auf die Seite setzen.

Der Frantzos.

Was würde aber endlich daraus werden, wann man denen Leuten eine solche Freyheit gestatten wolte. Wäre nicht zu besorgen, daß dieser ein Jude, jener ein Türcke, der dritte ein Socinianer, der vierdte ein Arianer, der fünffte und sechste aber sonst etwas werden möchte, dergestalt, daß endlich die rechte Christliche Religion gantz zu Grunde gehen könte; Secten und Rotten hingegen wachsen und sich ausbreiten dörfften.

Der Schweitzer.

Ey! so gar weit ist das, was ich statuire, auch nicht zu extendiren. Von denen Haupt-Artickeln des Christenthums, worinnen die drey Haupt-Religionen, nemlich die Reformirte, die Lutherische, und die Römisch-Catholische, vollkommen einig sind, muß man freylich niemanden, der sie einmal erkannt und angenommen hat, abzuweichen gestatten. Ein solcher Haupt-Artickel ist dieser, **daß man einen GOtt in dreyen Personen, von einerley Wesen, erkennet, verehret und anbetet.** Ein solcher Haupt-Artickel ist die **Heil. Tauffe, als das Merckmahl, das Kenn- und Feld-Zeichen aller Christen.** Ein solcher Haupt-Artickel ist auch die **Menschwerdung, die Geburt, das Leiden und Sterben, die Auferstehung und Himmelfahrt JEsu CHristi, als der zweyten Person der Gottheit, und das hieraus fliessende Werck der Erlösung des menschlichen Geschlechts.** Wann aber alsdann die Frage ist, **wie ich diesem GOtt dienen, wie ich, wann ich gesündiget habe, und gefallen bin, ihm wieder gefällig werden, und aufs neue zu ihm kommen solle?** Alsdann giebet es schon Zweiffel, weil einige wollen, daß man diesen Weg gehen müsse, und andere behaupten, daß man jenen Weg wandeln könne. In solchen Meynungen nun solte man denen Gewissen keine Gewalt anthun, folglich aber auch um andere Dinge willen nicht, die uns nicht gantz deutlich offenbaret, sondern vielmehr mit einem dicken Gewölcke umhüllet sind.

Der Frantzos.

Wann nur fein alle Menschen, in Religions-Sachen, so gesonnen wären, als wie ich und ihr, so würde sich vielleicht niemand über Gewalt und Zwang zu

beschweren haben. Indessen ist die Lehre von der Auferstehung derer Todten, und von dem ewigen Leben, allerdings auch unter die Haupt-Artickel der Christlichen Religion zu rechnen.

Der Schweitzer.

Freylich, werthester Freund! muß ein Christ die Auferstehung von denen Todten glauben; item, daß ein Himmelreich vor die Frommen zur Belohnung, und eine Hölle zur Bestraffung derer Bösen seye. Wann aber einer auftritt, und zu wissen prætendiret, wie es eigentlich in dem Himmel oder in der Hölle aussehen und zugehen werde, muß er keinesweges von andern Leuten prætendiren, daß sie seiner Meynung absolument Beyfall geben sollen; noch weniger aber die, welche es nicht thun wollen, verketzern und verfolgen.

Der Frantzos.

Ist euch nicht bekannt, mon cher Amy! wer die Donatisten sind, welcher vorhero, bey der Erzehlung dessen, was zwischen dem Cardinal-Ertz-Bischoff von Mecheln, und dem Vetter des verstorbenen Canonici Ruthd'ans zu Brüssel vorgefallen, Erwehnung geschehen?

Der Schweitzer.

Die Donatisten waren eine Secte in der Christenheit. Sie entstunde in dem 4ten Seculo, und ihr Haupt ist gewesen Donatus, Bischoff in Carthago, von dem sie den Namen führten; wie er dann auch von seinen Anhängern und Nachfolgern fast wie ein Gott geehret, und vor einen Mann ausgeschrieen worden, der ohne Sünde seyn solte. Er gab vor, daß Christus zwar eines Wesens mit dem Vater, jedoch geringer als der Vater wäre. Daher statuirten seine Nachfolger, daß gleichwie der Vater über den Sohn, also wäre der Sohn über den Heiligen Geist. Weil sie auch meynten, die Kirche wäre gantz unrein, so musten sich die Donatisten wieder tauffen lassen. Damit sie aber wider die Aussprüche derer Conciliorum bestehen könten, hiengen sie sich an die Vandalen, und verfuhren mit denen andern Christen grausam. Jedoch es geriethe endlich Africa in die Hände derer Türcken; und da sowohl die Donatisten als die Rechtgläubigen vertilget.

Der Frantzos.

Ich bin euch, mon cher Amy! verbunden vor die Nachricht. Wir wolten auch hiermit vor diesesmal aufhören, von denen Constitutions- oder andern Reli-

Religions-Sachen zu reden; worgegen ihr mich obligiren werdet, daferne ihr geruhet, mir zu sagen was ihr auf euren Reisen in Franckreich noch weiter vor Anmerckungen über die Frantzösische Nation gemachet.

Der Schweitzer.

Ich bin zwar bereit, es zu thun; möchte aber vor allen Dingen erst versichert seyn, daß ihr mir, werthester Freund! meine Gedancken nicht übel deuten werdet. Denn ein jedweder höret es nicht mit Gedult an, wann man die Nation, zu der er gehöret, characterisiren will.

Der Frantzos.

Ihr habt mit Gedult und Gütigkeit angehöret, was ich von denen Schweitzern gesaget habe, und ich werde mit Plaisir anhören, was ihr noch ferner von der Frantzösischen Nation sagen werdet, es mag gut oder böß seyn, wann es nur der Wahrheit gemäß ist. Wann man von einer Nation redet, werden niemals alle und jede, welche darzu gehören, darunter verstanden, sondern nur der gröste Theil. Personen von Meriten werden, sind und bleiben, von denen Lastern und Schwachheiten, welche ihrer Nation ankleben, allemal ausgenommen. Diese sind über den Character ihrer Nation, und wann man ja von ihnen reden will, muß man sie in einen besondern Artickel bringen. Man nimmet auch gantz billig noch viele andere Leute von denen Dingen aus, womit man ihre Nation characterisiret, wann sie sich entweder durch ihr Temperament, oder durch besondere Umstände selber davon distinguiren. In Summa, wann ich sage, dieses oder jenes hat diese oder jene Nation an sich, so redet man gemeiniglich von dem grösten Hauffen, wie bereits gedacht, und ihr, mon cher Amy! könnet es halten, wie ihr bey unseren vorigen Unterredungen gethan.

Der Schweitzer.

Wohlan! So habe ich dann observiret, daß viele von denen Herren Frantzosen sich recht zu graturiren, und damit zu kützeln wissen, wann man sie nur vor glückselig hält; ob sie es gleich in der That nicht sind. Eben darum erscheinen sie gerne prächtig gekleidet, wann sie es schon an dem Maul darben, und auf diese Weise wieder einbringen müssen. Sie machen auch andere unnöthige Depensen, um nur vor reich zu passiren; wobey mancher das Seinige verschwendet und zusetzet.

Der Frantzos.

Ich muß euch hierinnen bey nahe recht geben; sage aber zugleich dieses,

 daß

daß es vielmehr eine Wirckung der, denen Frantzosen angebohrnen Generosité oder Großmuth, als sonst etwas ist.

Der Schweitzer.

Noch weit lächerlicher aber machen sich diejenigen, welche trachten die Affection des Frauenzimmers zu gewinnen. Denn gleichwie man ihnen, daferne sie reussiren, und derer Faveurs des Frauenzimmers geniessen, den süssen Namen d'Hommes à bonnes fortunes beyleget, wodurch solche Leute bemercket werden, die von gutem Glücke in der Welt zu sagen wissen; also giebet es ihrer nicht wenig, welche, ob sie schon mit heßlichen langen Nasen abziehen müssen, auch öffters so bezahlet werden, wie die Hunde oder Katzen, welche in die Küche naschen gehen, sich dennoch überaus groß düncken, wann es nur scheinet, als stünden sie in der Reputation von dem Frauenzimmer favorisiret zu werden, obgleich nichts an der gantzen Sache ist.

Der Frantzos.

Ich kan nicht leugnen, daß nicht dergleichen Hasen in Franckreich dermassen viele sind, daß sie ein wundersames Corpus ausmachen würden, daferne sie alle in einem Hauffen versammlet seyn solten.

Der Schweitzer.

Diejenigen Edelleute, welche nicht viel zum Besten haben, oder auch wohl in der höchsten Armuth leben, begehen keine geringe Thorheit, daß sie sich schämen eine Profession zu erwehlen, wodurch sie Brod erwerben könten. Finden sie ihr Glücke nicht im Krieg, oder durch eine Mariage, wann es auch schon mit einer aus der Runtzel-Zunfft wäre, oder bey Hofe, oder im geistlichen Stande, so schländern sie Zeit ihres Lebens müßig herum, halten auch den Müßiggang vor ihr schönstes und gröstes Privilegium, wann sie gleich vielmals mit hungerigen und leeren Magen müssen zu Bette gehen. Gleichwohl sehen dergleichen arme und hungerige Edelleute den Bürgerstand immerfort über die Achsel, und mit verächtlichen Augen an, möchten auch wohl gerne gar keinen Umgang mit demselben haben, wann es nur möglich wäre.

Der Frantzos.

Das ist bey uns in Franckreich nicht anders. Lernete ein gebohrner Edelmañ eine, sonst insgemein nur mit dem Bürger-Stande verknüpffte, Profession, würden ihn vielleicht alle andere Edelleute anspeyen, oder er dürffte sich doch zum wenigsten

wenigsten seiner Geburt niemals rühmen, noch unter andere Edelleute mehr kommen. Findet ein armer Edelmann in Franckreich sein Glücke nicht durch einen von denen vier Wegen, die ihr eben jetzo selber bemercket, muß er trachten ein Meister in solchen Spielen zu werden, welche mehr von der Geschicklichkeit des Leibes, wie z. E. das Billard-Spiel, als vom Glücke dependiren, wodurch er dann, von einer Zeit zur andern, so viel gewinnen kan, als zum Unterhalt seines Leibes vonnöthen, und mancher ist auch schon reich dadurch worden.

Der Schweitzer.

Dargegen haben die vom Bürger-Stande, welche reich sind, die greuliche Schwachheit an sich, daß sie gerne hoch steigen, und mit Eclat in der Welt leben wollen. Derohalben kauffen sie theure Chargen an sich; worüber sie sich nicht selten in Schulden stecken, und endlich gar ruiniren.

Der Frantzos.

Viele aber haben auch schon ein Erstaunens-würdiges Glücke durch dergleichen Chargen gefunden, absonderlich wann sie mit Geldern zu schaffen gehabt. Ein grosses Exempel davon sind die General- und andere Pächter, deren nicht wenig anzutreffen, welche binnen einer Zeit von fünff, sechs, zehen, fünffzehn bis zwantzig Jahren, Millionen-reich worden sind.

Der Schweitzer.

Nirgends in der gantzen Welt findet man mehr Richter, als in Franckreich, oder andere Justitz-Bediente, dergestalt, daß man in denen Städten, fast mit keinem Stein werffen kan, ohne eine dergleichen Persohn zu treffen.

Der Frantzos.

Giebet es derer Richter und Justitz-Bedienten viele in Franckreich, so sind ihrer doch viel zu wenig, in Betrachtung derjenigen Menge von Menschen, die ihnen Occupation oder zu schaffen geben.

Der Schweitzer.

Das ist wahr. Sonst in der Welt findet man keine solchen Leute wie in Franckreich, die sich ein Vergnügen und Plaisir daraus machen, wann sie beständige und fein viele Processe führen können; ob sie sich auch schon nicht selten darüber ruiniren. Daher hat man Anlaß genommen, in einer von ihren Comödien, zwey lächerliche Persohnen aufzuführen, deren eine stets processiren und die andere immerfort Richten oder Urtheile fällen will.

Was mir unter vielen andern Dingen löblich und ruhmwürdig an der Frantzösischen Nation vorkommet, das ist der Gehorsam gegen ihren König, und ihr Attachement vor dessen Dienst. Dieses aber ist eben so nothwendig, als löblich und rühmlich, weil die Nation von GOtt unter eine Monarchische Regierung gesetzet worden ist. Die Frantzosen sind demnach geneigt, sich in allen Stücken nach dem Goût ihres Königs zu richten, auch demselben auf alle Weise zu schmeicheln, und gefällig zu seyn. Entfähret ihm nur ein Wort par hazard, wird es gleich aufgefangen. Man machet eine Regel daraus, nach welcher sowohl die Menschen, als alle andere Dinge taxiret werden. Fraget man warum sie dieses oder jenes thun? geben sie statt aller Raison zur Antwort: **Weil es bey Hofe so geschiehet; weil man es bey Hofe so machet; weil man bey Hofe so redet.** Jener hat dannenhero vielleicht nicht unrecht gesaget, **daß nirgends-wo mehr Hof-Affen wären als in Franckreich, weil fast jedermann so leben, so thun, und so reden wolte, wie bey Hofe zu geschehen pfleget.**

Dargegen bekümmern sich die Herren Frantzosen sehr wenig um die Freyheit. Ihre gröste Freyheit bestehet gemeiniglich darinnen, daß sie essen und trincken mögen, wann sie wollen oder etwas haben. Sich niederlegen, und wieder aufstehen, mögen sie ebenfalls nach ihrem guten Belieben; es wäre dann, daß sie die Sorgen, der Nahrung obligire, das Bette eher zu verlassen, als sie gerne wolten. Im übrigen aber können sie sich, nach ihrer Art, lustig machen wie sie wollen, tantzen, singen und springen, wann sie nur keine Troublen, Unruhen und Verwirrungen in dem Staat anrichten.

Der Frantzos.

Ihr habt auch hierinnen recht, mon cher Amy! Es sind hiernechst viele Frantzosen so disponirt, daß sie das, was ihnen der König läßt, der Gewohnheit und der Mode gantz willig und gerne sacrificiren. Ein Mann aber der nicht so leben kan, wie es die Gewohnheit und Mode des Landes erfordert, schätzet sich höchst-unglückselig. Was indessen die Freyheit betrifft, die ein Frantzos besitzet, daß er essen und trincken mag, wann er etwas hat, und was er hat, auch sich nach Belieben niederlegen und aufstehen, tantzen, singen und springen kan, so klinget es zwar fast ein wenig lächerlich, dergleichen Dinge eine Freyheit zu nennen; und sie sind doch in der That eine, deren verschiedene Nationen in der Welt nicht einmal geniessen. Jedoch, mon cher Amy! es verfliesset die Zeit unvermerckt, und ich möchte gleichwohl unsere heutige Conversation nicht endigen, ohne etwas von der fernern Be-

schreibung der Schweitz, als eures Vaterlandes anzuhören, weshalb ich hoffe, daß ihr so gütig seyn, und mir meine Curiosité vergnügen werdet.

Der Schweitzer.

Hertzlich gerne, so viel die Zeit gestatten will. Meine Landsleute sind ehemals, viele Secula nacheinander, ihrer Treue und Glaubenswegen in dem Umgang mit der Welt, wie auch der Einfalt halber, die aus ihren Sitten, und aus ihren Kleidungen hervor geleuchtet, gar sehr berühmt gewesen. Wann ich aber meiner Nation nicht über die Gebühr schmeicheln will, muß ich gestehen, daß auch in diesen Dingen einige Veränderung vorgegangen. Absonderlich hat sich der Luxus, von viertzig biß funfftzig Jahren her, b.y vielen Familien gewaltig eingeschlichen; und daran seynd vornemlich die Officiers Schuld, die aus fremden Diensten, absonderlich aber aus Franckreich, wieder nach Hause gekommen. Indessen haben die drey Cantons, Bern, Fryburg und Solothurn, welche mit Franckreich am meisten benachbart, freylich auch das Wesen, und die Manieren der Frantzösischen Nationen am meisten an sich genommen, und man muß sich nur wundern, daß die Stadt Basel, welche doch eb:nfalls auf der Gräntze von Franckreich gelegen, ihren alten Tracht, sowohl was die Männer als die Weiber betrifft noch biß auf diese Stunde, fast vollkommen conserviret hat.

In denen dreyen vorbesagten Cantons redet man auch mehr Frantzösisch, als Teutsch, in ansehnlichen Häusern und Familien, dergestalt, daß es viele Leute beyderley Geschlechts giebet, die nicht einmal in der Teutschen oder Landes-Sprache schreiben können. Der Gebrauch der Frantzösischen Sprache aber hat das Seinige ebenfalls contribuiret, daß die freye und comode Lebens-Art dieser Nation bey Manns- und Weibs-Personen, nebst der Frantzösischen Mode in Kleidungen, introduciret worden. Man würde auch der Frantzösischen Nation in der gantzen Lebens-Art, und in dem Kleider-Tracht, noch weit mehr nachahmen als geschiehet, wann man einem jedweden die Freyheit liesse, hierinnen seiner Fantasey zu folgen. Allein die Obrigkeit interponiret gar weißlich ihre Autorität, und hat der Eitelkeit, zum wenigsten in so weit, einen Zaum in das Maul geleget, weil alle prächtige und kostbare Habite verboten sind. Ohne diesem Zaum wäre zu besorgen, daß sich die Familien gäntzlich ruiniren möchten, indem sie einer Nation nachaffeten, der sie es doch an Depensen nicht allzulange gleich thun könten.

Haben aber die Schweitzer ehemals den Ruhm gehabt, der ihnen auch noch biß auf diese Stunde vor vielen Nationen in der Welt gebühret, daß Treue und Glauben, nebst der Einfalt in Sitten und Kleidungen bey ihnen wohne, so sind sie doch auch zu gleicher Zeit als starcke Trincker ausgeschrieen gewesen. Allein nunmehro befleißiget man sich der Nüchternkeit. Das gemeine Volck zwar, und der

Bauers-Mann ist noch jetzo dem Laster der Trunckenheit ziemlich ergeben. Aber bey honnêten Leuten, sie mögen nun in Aemtern und Verrichtungen stehen, oder nach ihrer Plaisir leben, gehet dieses Laster nicht sonderlich mehr im Schwange, vornemlich in denen dreyen Cantons, Bern, Fryburg und Solothurn. Man hat zwar gewisse öffentliche Festins und solenne Gelegenheiten, wobey so getruncken wird, daß es auf einen Exceß hinaus läufft; aber bey der ordentlichen Lebens-Art regieret die Nüchternkeit.

Das Frauen-Volck in meinem Vaterland ist meistentheils sehr schön und wohlgestalt. Diejenigen hingegen, welche in der Nachbarschafft des hohen Gebürges wohnen, haben Kröpffe, durch welche Gewächse sie nicht wenig verstellet werden; wie man ihrer dann eines halben und gantzen Kopffs groß findet. Man glaubet insgemein, daß dergleichen Kröpffe vom Schnee-Wasser herkommen, welches diejenigen, so in und an dem Gebürge wohnen, nicht vermeiden können zu trincken. Denn im Sommer schmeltzet der Schnee, und vermischet sich mit dem andern Wasser, welches die Einwohner nicht verhindern können, sie mögen machen, was sie wollen. Gleichergestalt giebet es sehr viele kröpffichte Männer. Gleichwie aber die Schönheit eine Sache ist, die das weibliche Geschlecht weit mehr als das männliche angehet, auch die Manns-Personen, vermittelst ihrer Kleidung, dieses Gebrechen besser bedecken mögen; also ist es bey dem weiblichen Geschlecht weit sichtbarer, und fället viel stärcker in die Augen. Indessen regieret das Unheil auch nur hauptsächlich unter denen gemeinen Leuten. Die andern sind davon befreyet, oder verhindern es zum wenigsten durch allerley Mittel, die sie bey guter Zeit dargegen gebrauchen, daß die Kröpffe nicht wachsen können.

Es gehen auch sonst dem Frauenzimer keine Annehmlichkeiten in ihren Personen ab, absonderlich in denen dreyen Cantons Bern, Fryburg und Solothurn, allwo sie die Visiten bey nahe eben so artig, als wie in Franckreich selber, anzunehmen wissen. In denen andern Städten hingegen, wo ihnen diese Freyheit nicht so offt erlaubt ist, und das Frauenzimmer nicht sonderlich mit Leuten umgehet, sind sie gantz verwirrt, so bald sie sich bey einem Fremden befinden. Man hält die Weiber in der Schweitz en general vor ziemlich klug, und sie sind gewißlich sehr gute Haußhälterinnen. Keusch sind sie in der That gröstentheils; und zwar solches in denen Protestantischen Cantons nicht nur um derer scharffen Verordnungen willen, sondern auch wegen ihres Temperaments, und aus Devotion: denn einerseits passiren, wie sonst schon bey unsern Conversationen gedacht worden ist, alle ernsthaffte Galanterien vor weit grössere Missethaten als anderswo, und werden nach aller Schärffe gestraffet, wann man sie entdecket. Anderer seits aber hat man auch bey nahe die meisten Dinge retranchiret, welche zur Liebe aufreitzen und Anlaß geben können. Es seynd

z. E.

z. E. alle öffentliche Schau-Spiele, als wie die Comödien, Opern, rc. verboten. Die Bals sind anderer gestalt nicht erlaubet, als auf Hochzeiten, und niemand von beyden Geschlechten, es seye eine Manns-oder Weibs-Persohn, darff sich unterstehen, Kleider mit Gold, mit Silber, mit Edelgesteinen, oder mit Spitzen garniret, zu tragen, dergestalt, daß die Versuchungen, welchen das Frauenzimmer in der Schweitz unterworffen, kleiner und schwächer sind, als in andern Ländern, worgegen die Motiven, sie von Liebes-Sachen abzuhalten, stärcker und wichtiger. Die Gesetze und die Mode des Landes setzen sich demnach allen Galanterien entgegen, und die Sorge vor das Haus-Wesen giebet denen Gedancken des Frauenzimmers sehr zeitig, dermassen viel zu schaffen, dast sehr wenig Weiber und Jungfern Liebes-Intriguen haben, welche in andern Ländern Früchte des Müßiggangs und des Ubermuths des Frauenzimmers zu seyn scheinen.

Von dem Zustand der Religion in der Schweitz habe ich bey unseren vorigen Entrevüen, zwar schon so viel gedacht, als dieserhalb nöthig zu wissen; kan mich aber gleichwohl nicht entbrechen, anjetzo noch etwas von denen Würckungen der Religion unter denen Protestanten zu erwehnen. Dem gantzen äusserlichen Ansehen nach scheinet solche Würckung, sowohl in Betrachtung des Lebens, als in Ansehung der Sitten, sehr starck und kräfftig zu seyn. Bey dem Gottesdienst, in denen Kirchen, beobachtet man eine grosse Geflissenheit andächtig zu seyn, und das Heil. Abendmahl wird zu gewissen Zeiten des Jahres, richtig empfangen, dergestalt, daß sich alsdann weder der Herr noch der Diener, wann sie nicht vor etwas schlimmers als vor Leute, die ein böses Leben führen, angesehen seyn wollen, bey der Communion einfinden. Die Obrigkeit träget alle mögliche Sorgfalt, die Debauchen zu verhindern, von was vor einer Art sie auch seyn mögen, und kein Laster, welches zur Aergerniß gereichen könne, bleibet ungestrafft, dergestalt, daß diejenige, welche der Schelmerey und denen Leichtfertigkeiten ergeben sind, sich obligiret sehen, ihre Laster keinesweges öffentlich mercken zu lassen, sondern zum wenigsten Heuchler zu agiren, wann sie nicht rechtschaffene Leute seyn wollen. Bey öffentlichen und besondern Gelegenheiten ist man in der Schweitz sehr mildthätig. Wir haben nicht nur Hospitäler, welche mit schönen Einkünfften versehen sind, sondern geben auch denen herumgehenden Bettlern öffter und reichlicher als an andern Orten. Als die Protestantischen Frantzosen, gleich nach der Widerruffung des Edicts von Nantes, Hauffen-weise in denen Protestantischen Cantons anlangeten, erwiese man ihnen gantz ausserordentliche Charitæten. Ein jedweder Bürger logirte und verpflegte einige davon in seinem Hause, eine ziemliche lange Zeit. In Summa wir Protestantischen Schweitzer

geben sowohl gegen unsere eigene Land-Arme, als auch gegen fremde Arme, Exempel einer Christlichen Liebe, die das, was in vielen andern Ländern, die doch reicher und mächtiger als wir sind, hierinnen geschiehet, sehr weit übertrifft.

Unsere Protestantischen Geistlichen in der Schweitz leben sehr exemplarisch, und die es nicht thun, werden gantz gewiß abgesetzet. Sie sind hiernechst sehr fleißig in ihrem Amte, und es werden ihrer wenig seyn, welche nicht Wöchentlich zum wenigsten zwey, oder auch wohl drey Predigten thun. Diese sagen sie auswendig her, und dörffen sie nicht herlesen, wie in Engeland geschiehet. In einigen Städten hat die Geistlichkeit viel Gewalt und grossen Credit, absonderlich zu Zürch, zu Genev, und zu Neufchatel, allwo sie sich einer allzugrossen Freyheit anmassen, politische Materien in ihren Predigten zu tractiren, wodurch sie trachten, in ihren Zuhörern, solche Passiones zu excitiren, welche sie vor ihre besondere Absichten und Meynungen vor rathsam erachten. Diese Manier zu predigen könte zwar wohl bißweilen einem Staat nützlich seyn, wird aber überhaupt vor sehr gefährlich gehalten. Eben darum ist denen Geistlichen in dem Canton Bern niemahls erlaubt, politische Händel zu berühren, sondern sie müssen sich in denen Schrancken ihrer Profession halten, und keinesweges über solche heraus schreiten.

Das Commercium betreffende, so ist nicht zu vermuthen, daß ein Land, welches wie die Schweitz gelegen, nemlich entfernet von dem Meer, und zwischen lauter Bergen, allwo man sich auch nur derer Maulthiere bedienen kan, die Kauffmanns-Waaren zu transportiren, im Commercio floriren solte; und man schicket sich auch sonst auf keiner Seite in der Schweitz, noch auf behörige Art und Weise, darzu an. Au contraire, die Schweitzer sind so wenig bedacht, sich durch das Commercium zu bereichern, daß sie zufrieden sind, wann sie nur von ihren Nachbarn die Bequemlichkeiten und Nothwendigkeiten vor das Leben können zu kauff bekommen.

Die Dinge, welche man aus der Schweitz in andere Länder zum Verkauff transportiret, oder bringet, sind anders nichts als Pferde, Horn-Vieh, Butter und Käse. Franckreich ziehet zu Kriegszeiten alle Jahre eine grosse Anzahl Pferde aus der Schweitz, seine Reuter als Dragoner zu remontiren, imgleichen die Artillerie zu versehen. Wie ich dann gewiß weiß, daß bißweilen in einem Jahre zehen tausend Stücke Pferde vor die Frantzösische Arméen in der Schweitz seynd aufgekauffet worden. Der Hertzog von Savoyen, und nunmehriger König von Sardinien, hat währendem letztern Spanischen Successions-Kriege gemeiniglich Teutsche Pferde vor die Reuter, Schweitzer-Pferde hingegen vor seine Dragoner und die Artillerie aufkauffen lassen. Bekommet er aber Krieg mit dem Kayser, dergestalt, daß ihm alle Passagen aus Teutschland versperret sind, kan er

er die benöthigten Pferde nirgendswo als in der Schweitz finden. In das Mayländische, und in den Rest von der Lombardie, verkauffen die Schweitzer ebenfalls viele Pferde zu Kutschen und Wagen. Der gröste Theil ihres Hornviehes gehet nach Italien, und ihre Käse sind durch gantz Europa bekandt.

Diese Waaren nun sind der gantzen Schweitz gemein. Allein man findet fünff Städte, von denen man sagen kan, daß daselbst das Commercium en general en comparaison derer anderen, florire. Diese Städte sind Zürch, Basel, Schaffhausen, Genev und St. Gall. Zürch ist berühmt wegen seiner Crep- und Flor-Manufacturen, weil dergleichen Zeuge vollkommen gut daselbst fabriciret werden. St. Gall ist nicht weniger wegen seiner Leinwands-Manufacturen in guter Renommée. Die hiesige Leinwand ist zwar der Holländischen nicht gleich wird aber doch wegen des wohlfeilen Preisses von Leuten allerley Standes, absonderlich von dem gemeinen Volck, weit mehr als die Holländische gesuchet. Die drey andere Städte distinguiren sich zwar nicht durch eigene besondere Manufaren. Basel und Schaffhausen aber, welche auf denen Gräntzen des Reichs gelegen, sind bequeme Magazine, zum Vertausch derer Frantzösischen, Italiänischen und Teutschen Kauffmanns-Waaren. Dergleichen Gewerbe machen gar viel zu schaffen, bringen aber folglich auch denen Einwohnern, unter welchen sich nicht wenig Kauffleute befinden, grossen Profit.

Am allermeisten sind zu Genev die Leute von Natur fleißig und arbeitsam, dergestalt, daß nicht nur allerley Handel und Wandel in der Stadt floriret, sondern man ist auch, stündlich, willig und bereit, alle gute Künstler und Handwercksleute daselbst aufzunehmen. Derohalben siehet man allda eine grosse Anzahl Frantzösische Refugirte, von denen viele Manufacturen angerichtet worden, welche sonst zu Genev unbekannt gewesen. Eben dadurch hat sich Genev zu der florissantesten Stadt in der gantzen Schweitz gemachet, und fourniret die vortreffl. Kauffmañs-Waaren, ingleichen Meublen, die Häuser damit zu garniren, weil die dasigen Handwercksleute vor die besten passiren, welche weit und breit zu finden. Uber die Manufacturen, Künstler und Hadwercksleute aber, giebet es auch zu Genev viele grosse Banquiers und Wechsler, welche ihr Gewerbe in alle Handels-Städte durch gantz Europa treiben. Absonderlich haben sie in dem Spanischen Successions-Krieg überaus grosse Sumen Geldes, sowohl vor Franckreich, als vor die Alliirte negotiiret, wovon sie ungemeinẽ Profit gehabt. Einige zwar haben in der That grossen Schaden an demjenigen gelitten, was sie der Cron Franckreich avanciret; worgegen andere desto besser bey ihrem Negotio gefahren sind. Wann man nun zu diesen Vortheilen annoch die Situation der Stadt rechnet, in Betrachtung welcher sie überaus bequem ist, die Frantzös. und Italiänischen Kauffmanns-Waaren zu vertauschen, so ist es gar kein Wunder, wann sich diese Stadt durch das Commercium bereichert.

Die andern Städte in der Schweitz haben weiter kein Comercium, ausser was erfordert wird, die Einwohner nach Nothdurfft zu versehen, und es giebet fast keine Kauffleute, ohne Crämer, welche Boutiquen oder Cram-Laden, worinnen man mit der Elle ausmisset, ingleichen nach dem Pfund, oder nach dem Loth verkauffet, habē.

Von dem Profit, welcher von dem Vertrieb dieser wenigen Kauffmanns-Waaren und Manufacturen hervorkomēt, müssen die Schweitzer fast alle nöthige und erforderliche Dinge erkauffen. Sie haben weder genug Korn, noch sattsam Wein ihres eigenen Gewächses. Mayland in Italien aber, und der Schwäbische Creyß in Teutschland, fourniren ihnen sowohl das eine als das andere. Sie haben kein Saltz in ihrem Lande; können aber in dem Tyrol, in Bayern und in der Franche-Comté, dessen soviel finden, als sie wollen. Die Cantons nehmen indessen das Saltz gemeiniglich bey denenjenigen, welche ihnen am nechsten sind, um die Fracht zu ersparen, haben auch beständig Conventiones mit denen Eigenthümern derer Saltz-Wercke, Krafft deren diese obligirt sind, ihnen alle Jahre eine gewisse Quantitæt Saltz um einen gesetzten Preiß zu liefern. Auf diese Weise wird die Souveraineté eines jedweden Cantons zu einem Saltz-Kauffmann, und gewinnet etwas, indem man das Saltz wiederum eintzeln an Privat-Personen verkauffen lässet. In dem Canton Bern ist zwar, vor einigen Jahren, ein Saltz-Bergwerck entdecket worden, von dem man die Hoffnung heget, daß es, mit der Zeit, nicht nur diesem Canton, sondern auch vielleicht der gantzen Schweitz, hinlängliches Saltz fourniren möchte. Aber noch biß auf diese Stunde bringet es sehr wenig Saltz hervor, nach Proportion dessen, was im Lande consumiret wird. Nebst diesen nothwendigen Dingen, müssen sie auch alle andere, die zum Uberfluß dienen, aus fremden Landen erhalten, weil sie entweder gantz und gar nicht im Lande hervor gebracht werden; oder doch in keiner solchen Menge, welche hinlänglich seyn könte.

Hiernechst ist zu mercken, daß gleichwie man in der Schweitz weder Wollen- noch Ziegen-Haar- noch Seiden-Manufacturen hat; also man sich genöthiget siehet, alles, was zur Kleidung derer Manns- und Weibs-Personen, ingleichen die Zimmer und Cammern zu garniren, erfordert wird, ebenfalls aus fremden Landen kommen zu lassen. Man machet zwar in der That einige grobe Zeuge zur Kleidung vor die Bauersleute; aber alle andere Personen bedienen sich zu ihrer Kleidung fremder Tücher und Zeuge. Auch die Handwercksleute in der Schweitz sind insgemein so schlimme Arbeiter, daß Personen von Distinction so gar ihr ordentliches Haus-Geräthe aus fremden Orten kommen lassen.

Wer sich die Mühe nehmen möchte gegen einander zu halten, was aus der Schweitz vor Geld in andern Ländern gehet, und von dannen wieder hinein komēt, würde sich, nach gemachten Calculo wundern müssen, daß noch einiges Geld in der Schweitz verhanden. Dauerte der Friede unter denen Europäischen Puissancen

ein

ein paar Secula nach einander, würde es in der Schweitz schlecht mit dem Gelde aussehen; wiewohl des Vortheils ungeachtet, welchen die Schweitz von dem Krieg ziehet, den einige Europäische Puissancen unter einander führen, die guldenen und silbernen Species rar in dem Commercio sind. Es sind auch noch zwey andere Ursachen, welche nicht wenig zu dieser Rareté contribuiren. Die erste ist, daß in denen Cantons, wo publique Tresors verhanden, man die Species unaufhörlich zusammen raffet, welche sich, auf diese Weise, vor die Privat-Personen verlieren, weil sie nicht mehr rouliren. Die andere ist, daß es an Commoditæten ermangelt, das Geld auf Interesse gegen gute Sicherheiten anzubringen, wannenhero sich die Leute obligiret sehen, es in fremde Banquen einzulegen; wodurch es aber dem Lande selber entzogen wird. Dem Geld-Mangel indessen vorzubeugen, hat man diejenigen, schon mehr-erwehnten scharffen Gesetze gemachet, wodurch die Edelgesteine, Gold, Silber, seidene Stoffe, Spitzen und alle andere Dinge, so die Kleidungen kostbar machen, verboten. Jedoch hat man vor das Frauenzimmer so viele Nachsicht, daß man ihnen gestattet, an Festtagen, auf Hochzeiten, und bey andern solennen Gelegenheiten, seidene Kleider zu tragen. Im übrigen sind die Bürger in der Schweitz selber Schuld, daß nicht mehr Manufacturen in dem Lande angeleget werden, weil sie solches denen Fremden nicht gestatten, selber aber es nicht verstehen.

Die gemeinen Einkünffte können bey sogestalten Sachen, nicht allzuwichtig seyn, und zwar solches um soviel destomehr, weil die Cantons ihre Unterhanen sehr gelinde tractiren, sich mit denen, der Souveraineté sonst allenthalben zugeeigneten, Regalien begnügen; mit andern Imposten und Auflagen aber niemanden beschweren. Gleichwol, wann man das Einkommen gegen die Ausgaben hält, mögen einige Cantons keineswegen arm genennet werden, weil ihr jährliches Einkommen, ob es schon gering, dennoch grösser als die Ausgaben, dergestalt, daß sie alle Jahre eine kleine Summa können in den Kasten legen, woraus, mit der Zeit, ein considerabler Schatz wird.

Mit denen kleinen Cantons hingegen ist es keineswegs so bewandt. Denn diese haben kaum einige ordentliche Revenuen, sondern wann sie Geldes benöthiget sind, taxiren sie sich selber, und legen eine freywillige Contribution auf sich; Bißweilen ist es geschehen, daß dergleichen kleine Cantons, wann sie etwa fünff biß sechs tausend Thaler in dem Schatz-Kasten gehabt, solche unter ihren Gemeinden ausgetheilet, dergestalt, daß ein jedweder das, was er bekommen, nach seinem Gefallen gebrauchen und anwenden mögen. Hernach aber haben sie allemal, von einer Zeit zur andern, Gesetze gemachet, und durch solche verboten, es ins künfftige so zu halten, und das Geld auszutheilen.

Eben darum will ich nichts von denen Revenuen dererjenigen Cantons gedencken, wo das Regiment pur democratisch ist, weil es sich nicht der Mühe verlohnet, davon zu reden. Was aber die sieben andern Cantons betrifft, welche Städte haben, so muß man wissen, daß die Revenuen derer Protestanten, nach Proportion ihres Landes, weit grösser sind als derer Römisch-Catholischen ihre, weil sie die Kirchen-Güther besitzen, deren sie sich zur Zeit der Reformation bemächtiget haben. Wahr ist es wohl, daß sie von eben diesen Kirchen-Güthern ihre Geistlichkeit unterhalten; allein

diese

diese Ausgabe ist der Einnahm gar nicht gleich. Die drey Römisch-Catholischen Cantons, Lucern, Fryburg und Solothurn, haben zwar, ein jedweder seine publiquen Revenuen, die aber dermassen gering, daß, nachdem die jährlichen Unkosten des Gouvernements davon bestritten sind, sehr wenig übrig bleibet, das in den gemeinen Schatz-Kasten könte geleget werden.

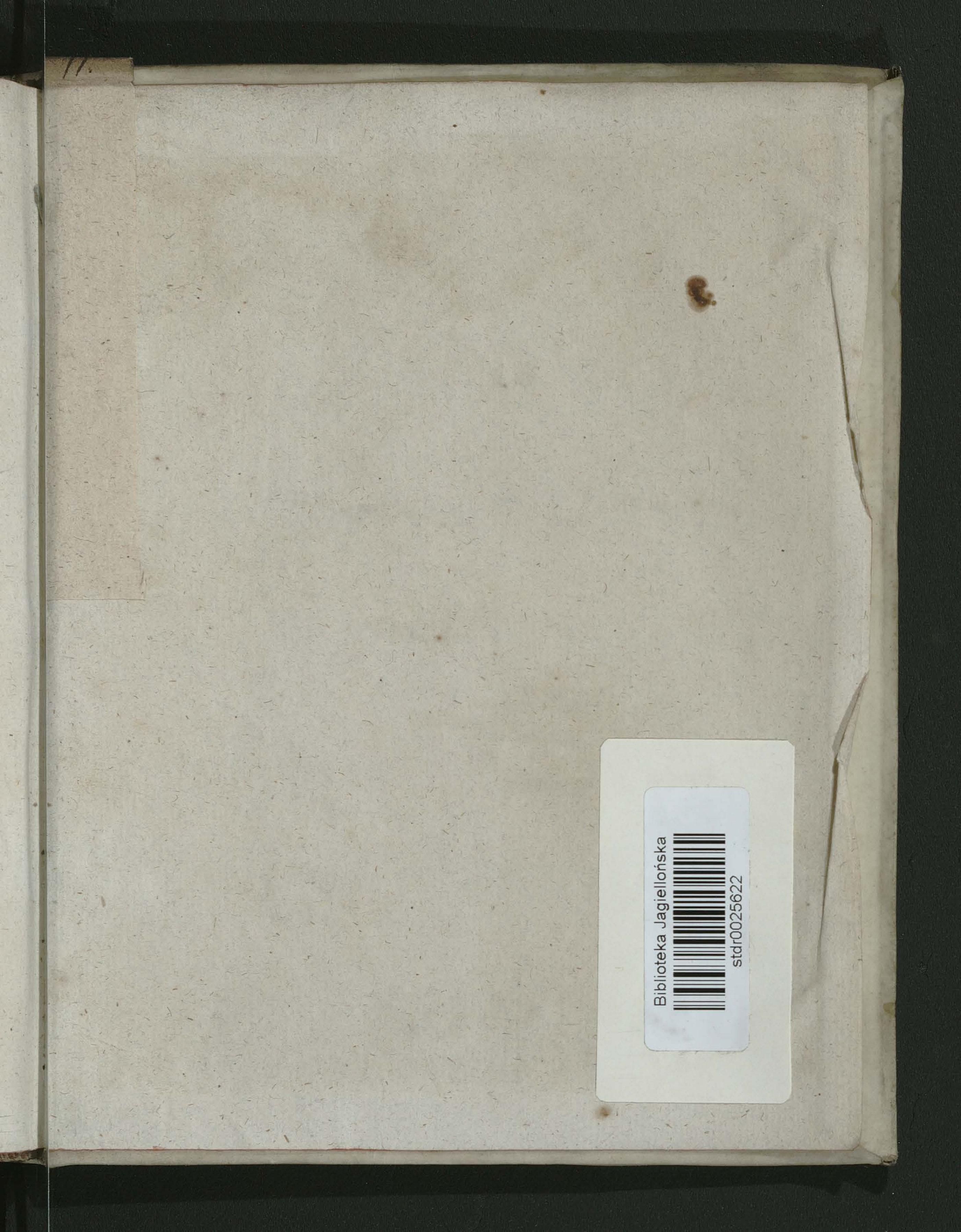
Basel und Schaffhausen, ob sie gleich von keinem weiten Umfang, sind dennoch durch ihr Commercium, nach Proportion, weit reicher als diese drey Römisch-Catholischen Cantons, haben auch allemal in ihrem Schatz eine ansehnliche Summa parat, um sich ihrer, bey einem unversehenen Zufall bedienen zu können. Aber diejenigen beyden Cantons, von denen man eigentlich sagen kan, daß sie, en comparaison derer andern, reich zu nennen, sind Zürch und Bern, wovon der erstere, nach Proportion seines mittelmäßigen Territorii, durch die Vortheile seines Commercii, der allerreichste; obschon die Revenuen des Cantons Bern, die er von seinem Territorio ziehet, noch einmal so wichtig als derer Zürcher ihre sind.

Die Revenuen des Cantons Bern kommen von fünff unterschiedenen Quellen her. Erstlich von denen Ländereyen oder Domainen der Souveraineté. Zweytens von dem Zehenden derer Früchte. Drittens von einer gewissen Steuer, welche auf denen Land-Bauer-Güthern hafftet, und Erb-Zinßen genennet werden. Vierdtens von denen Zöllen, die man von denen Kauffmanns-Waaren erhebet; und Fünfftens von dem Profit, welchen man aus dem Vertrieb des Saltzes ziehet.

Aus der ersten Quelle nun kommet sehr viel Korn und Wein, so man in Magazins bringet, welche zu dem Ende in verschiedenen Aemtern erbauet sind, hernach aber wird solches Korn und der Wein, an das Volck verkauffet, wann man es vor rathsam erachtet. Zu der andern Quelle müssen alle Ländereyen des Cantons den Zehenden ihrer Früchte contribuiren, nur einige Adeliche Herrschafften ausgenommen, welche durch besondere Privilegia davon ausgenommen sind. Folglich aber muß sich, in einem so weitläufftigen Lande, der Zehende auf etwas sehr hohes belauffen. Die dritte Quelle ist ebenfalls nicht gering, indem die Erb-Zinßen auf allen Ländereyen liegen, die von keinen Edelleuten besessen werden. Die vierdte Quelle ist nicht allzu ergiebig, weil in dem Lande sehr wenig Commercium getrieben wird, die Zölle auch, welche von denen Kauffmanns-Waaren erhoben werden, nach Proportion ihres Werths, gar etwas geringes seyn. Die fünffte oder die Saltz-Quelle ist dargegen sehr considerable, weil, wie schon gedacht, die Souveraineté es eintzeln verkauffen läßet, auch um einen Preiß, der von ihrem Gefallen dependiret. Im übrigen ist in dem Canton Bern auch sonst noch ein Onus im Schwange, so der Lod heisset. Dieser beläufft sich auf den sechsten Theil des Werths aller Land-Güther, welchen der Käuffer, so offt sie verkauffet werden, gehalten ist, der Souveraineté zu bezahlen. Gleichwie aber dieses eine pure zufällige Sache ist; also kan man nicht sagen, was sie eigentlich abwirfft.

So viel weiß ich gewiß, daß der Canton Bern zwölff Tonnen Goldes Thaler auf Interesse aussen stehen hat, und in dem Schatz liegen wohl noch achtzig Tonnen Goldes Thaler. Zürch hat ebenfalls eine grosse Summa Geldes in dem gemeinen Schatz-Kassen liegen; und es sind, nochmals gantz kurtz zu sagen, die beyden Cantons, welche eigentlich reich in der Schweitz zu nennen. Lasset uns, werthester Freund! vor diesesmal unsere Conversation beschliessen, ehestens aber wiederum zusammen kommen; da ich euch dann den Rest der Beschreibung meines Vaterlandes vollends communiciren werde.

) (o) (


Biblioteka Jagiellońska
stdr0025622

